



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 1/14. Jahrgang • 27. Januar 2010

MÖRD

AN DER MÖRDERKUHLE

*Der Klein Rogahner
Heiko Ruhkieck mit Enthüllungen
aus der Geschichte
seines Heimatdorfes*

Mehr über historische Schriften und den heimtückischen Akt lesen Sie ab Seite 4.

Foto: privat

Anzeigen

Brautmodenschau in Pampow
13.02.10 um 14.00 Uhr

Jugendweihe-Modenschau
Pampow: 6.02.10 / 15.00 Uhr

MiC Modehaus
Lindenweg 6 · 19075 Pampow · Tel. 03865/4120
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-19 Uhr · Sa. 9.30-18 Uhr
www.modehaus-mici.de

COOLE JUGENDWEIHEMODE
NUR BEI UNS!

AUTO ASSMANN

GAS

Ihr offizieller Umrüster auf
Flüssig- und Erdgasantrieb

0385/6470723 • www.autoassmann.de

Neues und Bewährtes in 2010

Liebe Leserinnen & Leser,

Sie halten heute die 1. Ausgabe unseres Amtsblattes im noch jungen Jahr 2010 in Ihren Händen. Jedes Jahr bringt Neuerungen mit sich, so auch in Ihrem Amtsblatt.

Auch in den kommenden Ausgaben werden wir Sie aktuell zu Brennpunktthemen in der Region informieren.

Bereits zum Ausklang des Jahres 2009 lasen Sie Berichte aus der Feder von Christian Moeller aus Klein Rogahn. Durch sein ehrenamtliches Wirken entstand auch die Titelstory in dieser Ausgabe, auch die Fortsetzung in der Februar-Ausgabe verspricht Spannung pur. Wir freuen uns, ihn als verlässlichen Partner in unserer Autorenrunde zu wissen.

Seit Jahresbeginn unterstützt auch Lola Herz ehrenamtlich die Redaktion. Ein Textbeitrag von der Abschiedsfeier für Dr. Schulze ist ihr Autorendeüt bei uns.

Neu ist in diesem Jahr auch die Rubrik: „Das Landarzt-Rezept“, in diesem Ratgeber teil werden Ihnen in jedem Monat nützliche Tipps für die Gesundheit gegeben.

Erfreulich für alle Rätselfans ist die Fortsetzung der bei Lesern beliebten plattdeutschen Rubrik, „Uns plattdötsch Eck“. Finanzkräftige Unterstützung kommt 2010 von einem Wittenfönderer Sicherheitsunternehmen.

Fester Bestandteil im Amtsblatt sollen auch Ihre Leserbriefe sein, auf die wir in der Redaktion gespannt sind. Sachliche Kritiken und Anregungen zu Beitragsthemen nehmen wir gern auf.

Unser Amtsblatt erscheint seit kurzem in gefehteter Form, so sorgen auch wir für mehr Ordnung in Ihrem Briefkasten. Dies ist der neuen Zusammenarbeit mit der Schweriner Druckerei „Digital Design“ zu verdanken, die modernste Drucktechnik zum Einsatz bringt.

Wir freuen uns auf die weitere kooperative Zusammenarbeit mit unseren langjährigen und auch neuen Anzeigenkunden, welche die Herausgabe des Stralendorfer Amtsblattes ermöglichen.

Auch 2010 sind mein ehrenamtliches Autorenteam und ich bemüht, aus jeder Gemeinde des Amtes Stralendorf spannende Texte gepaart mit interessanten Fotos zu veröffentlichen.

Unser gemeinsames Motto für 2010: Bewährtes erhalten und Neues entdecken.

Viel Freude auf den nächsten Seiten wünscht Ihnen
Martin Reiners – Redaktion



Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seite 6, 7, 10, 14, 18, 19



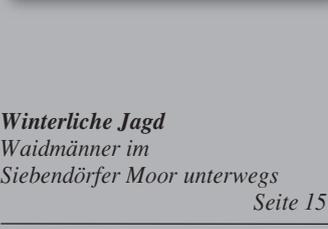
Unterricht am Sonnabend?
Offene Türen im Gymnasialen Schulzentrum Stralendorf
Seite 9



Ein guter Wurf
1. Boccia-Winterturnier in Holthusen ausgetragen
Seite 11



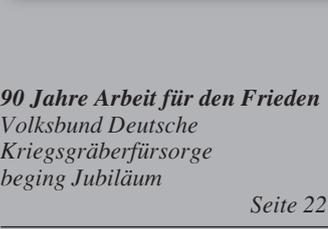
Aus dem Wrack befreit
Dramatische Hilfeleistungen prägten das Jahr 2009 für Pampows Feuerwehr
Seite 13



Winterliche Jagd
Waidmänner im Siebendorfer Moor unterwegs
Seite 15



25 Jahre zwischen Freud und Leid
Abschiedsveranstaltung für Dr. Schulze in Wittenföden
Seite 21



90 Jahre Arbeit für den Frieden
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge beging Jubiläum
Seite 22

Ihre Ansprechpartner vor Ort

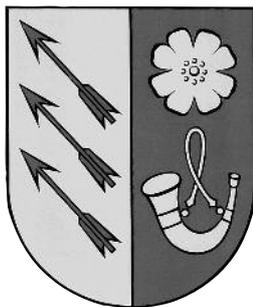


Redaktion:	Anzeigenberatung:
Amt Stralendorf	delego Verlag D. Lüth
Martin Reiners	Reinhard Eschrich
Tel. 0 38 69/76 00 29	Tel. 03 85/48 56 30
Fax: 0 38 69/76 00 60	Handy: 01 71/7 40 65 35
reiners@amt-stralendorf.de	delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 11.2.2010
Anzeigenschluss: 15.2.2010
Nächste Ausgabe: 24. Februar 2010

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Stralendorf,

um uns herum die weiße Pracht ... Sicher nicht für alle ein Grund zum Jubeln. Die Pendler müssen mehr Zeit einplanen und natürlich steigt die Gefährdung auf den Straßen ebenfalls. Trotzdem sollten wir versuchen, es zu genießen, allzu oft haben wir das ja nicht.



Und aus der weißen Pracht ragen die neuen Masten in den Himmel. Spaziergänger, die sich einmal bis dicht an die stählernen Riesen herantrauen, werden die Ausmaße bestaunen. Und angeblich befinden sich unter der Erde 250 Kubikmeter Beton, das hält sicher 100 Jahre und länger.

Ihnen allen noch die besten Wünsche für das neue Jahr 2010. Silvester blitze und donnerte es ja an vielen Stellen Stralendorfs ganz heftig, ich denke wir haben das Jahr würdig begrüßt. Sehr gefreut habe ich mich, dass viele fleißige Einwohner schon am nächsten Morgen ihre Straßen und Gehwege wieder gesäubert hatten, vielen Dank dafür.

Gleiches gilt für die Beräumung der Plätze noch der letzten Sperrmüllabholung, auch wenn hier und da die Bauabfälle noch darauf warten, von ihren ehemaligen Besitzern wieder abgeholt zu werden.

In den nächsten Wochen werden in den Wäldern rund um unser Dorf wieder verstärkt die Kaminbesitzer mit ihren Motorsägen zu hören sein. Gemeinsam mit dem Agrarhof Stralendorf e. G. wollen wir an verschiedenen Stellen die Kopfweiden stutzen. Sie gehören zu unserem Landschaftsbild und müssen bekannterweise regelmäßig geschnitten werden, damit der Sturm sie nicht auseinanderbricht.

Wer Interesse an diesem Holz hat, sollte mich bitte anrufen oder sich per Mail melden. Es wäre schade, wenn die z. T. ziemlich gewaltigen Äste einfach liegen bleiben und verrotten.

Für uns als Gemeindevertretung begann das Jahr recht ungewöhnlich. Da zum Ende 2009 noch keine verlässlichen Zahlen für die zu erwartenden Finanzausweisungen vorlagen, konnte die Gemeindevertretung bislang noch keinen Haushalt für das Jahr 2010 beschließen. So sind wir wirtschaftlich nur bedingt handlungsfähig. Das werden wir natürlich schnellstmöglich ändern.

Ansonsten werden in der Gemeinde in diesem Jahr einige größere Vorhaben realisiert. Sowie das Wetter es zulässt, wird z. B. der Sportplatz eingezäunt. Das ist lange in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen z. T. sehr kontrovers diskutiert worden. Letztlich haben die Stimmen überwogen, die mit dem Projekt die Hoffnung verbinden, dass damit der Vandalismus abnimmt und die Qualität unserer Sportanlagen steigt.

Sicher machen wir es damit zukünftig auch den nächtlichen Besuchern schwerer, die am Tag vor dem Heiligen Abend noch der Gemeindegemeinschaft und dem Jugendtreff einen „Besuch“ abgestattet hatten. Ob die gestohlenen Geräte (1 Motorsäge und 1 Heckenschere) am nächsten Tag irgendwo auf dem Gabentisch gelandet sind, ist zu bezweifeln, die Spielkonsolen vom Jugendtreff mit den entsprechenden CDs könnten so durchaus ihren Platz gefunden haben. Unsere Jugendlichen waren wütend und enttäuscht, ich glaube, das kann man nachvollziehen.

Übrigens Hinweise, wo derlei Werk- und Spielzeug sowie diverse Kanister mit Benzin unerwartet aufgetaucht sind, nehmen wir natürlich gern entgegen.

Dann werden die Pflanzarbeiten für die Ausgleichspflanzungen der 380-



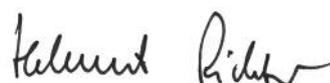
Weißer Kunstwerke: Die Schneemänner in Stralendorf

KV-Leitung nicht unbemerkt bleiben, in diesem Zusammenhang wird auch unser Teich im Park saniert. Wir werden in diesem Jahr für den Hort zusätzliche Räumlichkeiten schaffen müssen. Ohne diese Maßnahme würde ab Oktober 2010 für fast 90 Kinder die Betreuung nicht mehr möglich sein.

Ob unser Geld 2010 ausreichen wird, die hässlichen Bushaltestellen zu erneuern oder hier und da ein Stück der antiquierten Straßenbeleuchtung zu ersetzen, werden wir genau abwägen müssen. Dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht besonders üppig ausfallen wird, habe Sie sicher den Medien in den vergangenen Wochen entnommen.

Aber wir gehen, hoffentlich wie Sie auch, zuversichtlich in das neue Jahr. Ich wünsche mir weiterhin eine so angenehme Zusammenarbeit in unserer Gemeindevertretung, weiterhin die gute Unterstützung unserer Arbeit durch das Amt und auch weiterhin die Unterstützung durch Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, dass sie dazu beitragen, dass unser Ort sauber und ansehnlich bleibt.

Und ich lade Sie heute schon ein, zusammen in unserem Dorf zu feiern und hier und da ein Stück Kultur zu genießen, auch wenn wir nun, recht unspektakulär, 675 +1 Jahre alt geworden sind.

Einen guten Start wünscht Ihnen Ihr 

Töpfern „bis die Schwarte kracht“

„Lange Nacht“ in Dümmer kreativ werkstatt

Dümmer. „Was? Schon Schluss?“ Diese Frage kennt Werkstatteleiterin Karin Weiß nur zu gut. Und auch, was dann kommt: „Schade, ich hätte noch ewig weiter machen können“.

Weil das so ist, bietet die Künstlerin seit Januar ein neues Konzept in ihrer „kreativ werkstatt“ an. Zwar nicht ewig, aber immerhin vier Stunden am Stück können Interessierte nun hier malen, töpfern, drucken oder Lampen bauen. „Lange Nacht im Atelier“ heißt das Motto regelmäßig am zweiten Freitag im Monat, Kursteilnehmer bezeichnen das Angebot scherzhaft als „Töpfern bis die Schwarte kracht“.

Die Schwarte ist heil geblieben beim ersten Probelauf im Januar, und alle Beteiligten sind begeistert. „Ist das schön, so viel Zeit!“, schwärmen die Frauen, „was man da alles schaffen kann!“ In der Tat: Nach der „Vorglühphase“ bei Tee und Keksen geht es richtig zur Sache. Auf den Tischen entstehen Skulpturen und Figuren aus Ton, daneben fliegen die Späne beim Linolschnitt und schräg gegenüber



wächst ein Lampengerüst bis zur Decke. Um 23.00 Uhr ist das kreative Chaos beendet. Alle sind erschöpft und zufrieden. Fast alle. „Einen Moment noch, ich hör gleich auf!“, ruft eine Frau aus der Töpferecke.

„Lange Nacht im Atelier“: Regelmäßig am 2. Freitag im Monat, 19.00 bis 23.00 Uhr. Anmeldung und Information bei Karin Weiß unter 03869-780480 oder www.hofgalerie-am-see.de.

Text & Foto: KW.

MORD AN DER MÖRDERKUHLE

Der Klein Rogahner Heiko Ruhkieck mit Enthüllungen aus der Geschichte seines Heimatdorfes

Klein Rogahn. Es ist nicht mehr lückenlos zu rekonstruieren, was an diesem Tag geschah. Aber für Hans Friedrich Heinrich Ruhkieck war es der letzte Tag seines Lebens. Eigentlich wollte er nur von Klein Rogahn nach Cramon, um ein paar Geschäfte zu tätigen. Er sollte nicht mehr lebend nach Hause kommen.

Natürlich fragte sich jeder, der Ruhkieck kannte, wo er abgeblieben war. Von offizieller Seite wurde die Suche nach ihm aufgenommen und eine Vermisstenanzeige geschaltet.

„Der Hauswirth Ruhkieck zu Klein Rogahn ist am elften des Monats zwischen acht und neun Uhr mit Gelde um Ochsen zu kaufen versehen, aus seinem Hause gegangen, auch an eben diesem Tage auf dem Warnitzer Felde und zuletzt im Dorfe Cramon gesehen worden. (...) Der Vermißte ist ein großer und starker Mann, etwas über fünfzig Jahre alt und hat sehr dunkles Haar. Beym Weggehen ist mit einer blauen tuchnen Jacke, schwarze und rotgestreiftem Brusttuch mit Ermeln, noch einem kleinen blauen lakenen Brusttuch ohne Ermel, weißem leinen Beinkleide, Stiefeln und schwarzem runden Huthe bekleidet gewesen.“ (Mecklenburger Nachrichten)

Nach allem, was inzwischen bekannt ist, hatte Ruhkieck keine Chance gegen seine Mörder. Die hatten ein sicheres Gespür dafür, wer ein wenig Geld in der Tasche hatte. Und sie wussten, wie sie an das bisschen Ersparnis ihres Opfers kommen konnten. Mitleidslos und brutal, aus dem Hinterhalt schlugen sie zu. Alkohol wird auch eine Rolle gespielt haben – da saßen sie als Wirtsleute der Schänke an der Quelle.

Der Weg von Ruhkieck nach Cramon und zurück führte durch sumpfiges, morastiges Gebiet. Der Neumühler See war wesentlich größer als heute und erstreckte sich noch ein ganzes Stück in südliche Richtung. Dort wo heute zwischen Neumühle und Wittenförden die Landesstraße zum Kreisverkehr bei Klein Rogahn abzweigt, war eine Furth, die nur bei Niedrigwasser von Mensch und Karren überquert werden konnte. Und in unmittelbarer Nähe führte die Familie Kindt die Schänke und die Mühle. Wahrscheinlich hatte Hans Friedrich Heinrich Ruhkieck in Cramon keine Ochsen bekommen, die seinen Vorstellungen entsprachen. Also wird er die Taschen noch voller Münzen gehabt haben als er sich auf den Rückweg machte. Und was lag da näher, als in der Schänke einzukehren. Ruhkieck konnte nicht ahnen, dass er damit sein Todesurteil unterschrieb. Der Alkohol wird seine Wirkung gehabt haben und Ruhkieck war wehrlos gegen seine Angreifer.

Eine Forke als Mordwerkzeug

Nach dem offiziellen Bericht war die ganze Familie Kindt an dem Mord beteiligt. Die Kinder hatten das Opfer festgehalten, der Vater Ruhkieck den Mund zugehalten.

„Die Mutter (hatte) ihm die Zinne ihrer Forke auf die Schläfe gesetzt und mit dem (Fuß) auf den Bogen desselben gestoßen, auch daß Ruhkieck noch stark röchelnd in den Kolk geworfen worden.“

Die Mörder wurden ihrer für damalige Verhältnisse gerechten Strafe zugeführt und endeten alle auf dem Richtplatz. Galgenberg hieß der



Badewanne für das Milchvieh: Historische Ansicht des Dorfteiches von Klein Rogahn

früher, in der Nähe der heutigen Sport- und Kongresshalle gelegen. Ihre sterblichen Überreste durften nicht auf dem Friedhof bestattet werden. Sie wurden direkt bei der Hinrichtungsstätte verscharrt. Wo damals die Schänke stand, verläuft inzwischen die Umgehungsstraße am Schweriner Stadtteil Lankow vorbei und die ehemalige Furth ist einer komfortablen Asphaltstraße gewichen. Das Gelände, auf dem der heimtückische Akt stattfand, war aber noch über Jahrzehnte als Mörderkuhle bekannt.

Das alles ist lange her. Um genau zu sein, der Mord wurde 1803 begangen. Und gäbe es nicht einen emsigen Nachfahren des Ruhkieck, wäre die Geschichte wahrscheinlich längst vergraben und vergessen. Heiko Ruhkieck ist nicht nur Gemeindevertreter in Klein Rogahn, sondern auch einer der eifrigsten Ortschronisten.

„Die Ruhkiecks leben schon seit Generationen in Klein Rogahn. Da hat es sich aufgedrängt, mal ein bisschen genauer in der Geschichte zu forschen.“ Vor allem in alten Kirchenbüchern wurde er fündig. Aber auch das ist nicht so ganz einfach. Das fängt schon damit an, dass die Schreibweise des Familiennamens immer wieder variiert. Mal ist da von Ruckick die Rede, dann wieder von Ruhkieck, aber auch von Ruckieck.



Mühsame Kleinarbeit: Heiko Ruhkieck sammelt seit Jahren Geschichten über die Familie und Klein Rogahn



Ländliche Idylle: Die Bauernecke von Klein Rogahn im Hintergrund

Zurück in die Vergangenheit

Und auch das Entziffern der historischen Schriften ist für einen Menschen des 21. Jahrhunderts mit Problemen verbunden. „Im Landesarchiv war man mir da aber behilflich und vieles, was in Sütterlin geschrieben war, habe ich anschließend noch übersetzen lassen“, sagt der 43-Jährige. Ziemlich weit zurück in die Vergangenheit musste Ruhkieck bei seinen Recherchen gehen. „Nach den existierenden Unterlagen lebt unsere Familie seit 1784 in Klein Rogahn.“ Damals hatte der später ermordete Hans Friedrich Heinrich Ruhkieck einen Hof in dem Dorf übernommen. Das funktionierte aber bei Weitem nicht wie ein heutiges Geschäft, Bares gegen Land und Haus. Um einen Pachthof zu bekommen, brauchte man einen Fürsprecher beim Herzog. Den hatte Ruhkieck in seinem Bruder Asmus Friedrich, der Dorfschulze in Alt Meteln war und dessen Wort schon Kraft seines Amtes etwas galt.

Titelthema

Die Bewilligung einer Pacht auf einen Hof lief über das Domänenamt in Schwerin. Denn schließlich waren sowohl Land als auch Hof im Besitz des Herzogs. Und nicht nur das. Die gesamte Einrichtung eines Hofes, jede Tasse, jeder Teller, jeder Stuhl war Eigentum des Herzogs. Der Pächter und seine Familie mussten von dem leben, was der Hof erwirtschaftete. Missernten, Unwetter oder Trockenheit hatten Hunger zur Folge.

Der Mord an Hans Friedrich Heinrich Ruhkciek stürzte die Familie beinahe ins Verderben. Der Ernährer war von einem auf den anderen Tag nicht mehr da.

Wie es weiterging mit der Familie Ruhkciek und wie sich Klein Rogahn im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, darüber berichtet das Amtsblatt in seiner kommenden Ausgabe.

Text: Christian Moeller

Fotos: Christian Moeller & Heiko Ruhkciek



Bei der Feldarbeit: Hermann Leu – einstiger Knecht auf Hufe 4

Sport vor Ort



8. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV – Warsaw e. V.



Am 09.01.2010 fand die vierte Runde des 8. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 22 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der vierten Runde erreicht:

SKAT:

1. Platz: Egon Schulz	1815 Punkte
2. Platz: Hans Schröder	1620 Punkte
3. Platz: Torsten Neubauer	1522 Punkte
4. Platz: Dieter Lawetzki	1498 Punkte
5. Platz: Michael Schadowski	1492 Punkte
6. Platz: Gerhard Tonn	1460 Punkte

ROMMÉ:

1. Platz: Ronald Zippan	377 Punkte
2. Platz: Karin Walz	396 Punkte
3. Platz: Paul Sonder	508 Punkte
4. Platz: Anke Wedlich	520 Punkte
5. Platz: Jürgen Wedlich	554 Punkte
6. Platz: Karin Pesta	592 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der vierten Runde:

SKAT:

1. Platz: Egon Schulz	4847 Punkte
2. Platz: Gerhard Tonn	4281 Punkte
3. Platz: Michael Schadowski	4229 Punkte
4. Platz: Dieter Lawetzki	4023 Punkte
5. Platz: Jürgen Zwergk	3851 Punkte
6. Platz: Norbert Lube	3813 Punkte

ROMMÉ:

1. Anke Wedlich	1044 Punkte
2. Jürgen Wedlich	1164 Punkte
3. Sabine Walz	1366 Punkte
4. Ronald Zippan	1402 Punkte
5. Karin Pesta	1687 Punkte
6. Karin Walz	1853 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 13.02.2010, am 13.03.2010 und am 10.04.2010 statt

Ort: in Warsaw bei Norbert Lube KA & KA
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 7,- Euro

MOHS

CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF
LINDENWEG 22

TELEFON (03869) 7 80 99 30
TELEFAX (03869) 7 80 99 32
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE



Rainer Oldenburg

Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

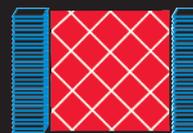
Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450



MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

GLASBAU SCHWERIN^{Gm bH}

IN ZUKUNFT
MIT UNS

**Glaserei • Glashandel • Isolierglas
Glasschleiferei • Lieferung und Montage
von Fenstern, Türen und Spiegeln**

Felix-Stillfried-Straße 39 • 19079 Klein Rogahn
Tel. 03 85/6 47 03 75 • www.glasbau-schwerin.de

e-mail: info@glasbau-schwerin.de

Glas-Notdienst: 01 71/7 23 47 79

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zülow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow am 08.12.2009 folgende Satzung erlassen und der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Kenntnisnahme angezeigt:

§ 1

Allgemeines

- Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr.
- Ersatzansprüche der Gemeinde Zülow für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
- Die Freiwillige Feuerwehr kann sonstige Leistungen nur gewähren, wenn
 - sie dadurch nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entzogen wird,
 - einschlägige Privatbetriebe nicht eingesetzt werden können,
 - aus besonderen Gründen eine Eilbedürftigkeit den Einsatz erfordert,
 - die durchzuführende Leistung sonst nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand anderweitig vorgenommen werden kann oder
 - die Leistung der Ausbildung förderlich ist.
- Hat die Freiwillige Feuerwehr mit der Leistung begonnen, kann sie jederzeit zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben abgebrochen bzw. ausgegebenes Gerät kann ebenfalls jederzeit unter dem gleichen Aspekt zurück gefordert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Leistungen außerhalb der gesetzlichen Aufgaben besteht nicht.
- Die Entscheidung über die Ausführung von Leistungen im Sinne dieser Satzung trifft der Gemeindeführer bzw. der von ihm beauftragte Einsatzleiter.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist unbeschadet des § 3 für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

§ 3

Gebührenpflichtige Leistungen

- Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenpflichtig.
- Als gebührenpflichtige Leistungen gelten
 - Leistungen bei Unfällen und sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben oder erhebliche Sachwerte nicht oder nicht mehr gefährdet sind (z.B. Bergen von Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern oder Gruben usw.),
 - die zeitweilige Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr,
 - die Überprüfung privater Brandschutzeinrichtungen,
 - Aufräumarbeiten an Einsatzstellen, die über die von den Freiwilligen Feuerwehren zur Gefahrenabwehr durchgeführten Maßnahmen hinaus vom Geschädigten oder Veranlasser beantragt werden,
 - Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen oder durch Personen, die wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren.
- Gebührenpflichtige Leistungen sind auch:
 - Einsätze bei Bränden infolge Brandstiftung,
 - Einsätze der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie zur Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, wenn der Geschädigte den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - Beseitigung von Ölsuren.
- Gebührenpflicht besteht insbesondere für folgende Leistungen:
 - Sicherheitsmaßnahmen bei Ausbrennen von Schornsteinen, bei angeordneten Abbrennmaßnahmen,
 - Hilfeleistungen, die eine Verunreinigung von Gewässern und an Land durch wassergefährdende oder verschmutzte Stoffe verhindern oder beseitigen sollen, sofern diese Gefahr schuldhaft verursacht wurde,
 - Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit durch einsturzgefährdete Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen, sofern der Eigentümer seine Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigt oder ein anderer die Gefahr schuldhaft verursacht hat,
 - Feuerwehreinsätze, die bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden sind.

§ 4

Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung beiliegendem Gebührentarif erhoben, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht verzeichnet sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind.

Ist im Anschluss an die Leistung oder nach Abschluss der Überlassung eine Gerätereinigung bzw. Geräteüberprüfung erforderlich, welche nur durch berechtigte Dritte durchzuführen sind, werden die hierzu erforderlichen Auslagen bzw. Gebühren umgelegt.

§ 5

Gebührenschnuldner

- Gebührenschnuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 veranlasst bzw. zu vertreten hat, einschließlich des Verursachers einer missbräuchlichen Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr. Die strafrechtliche Verfolgung einer derartigen Alarmierung bleibt unberührt.
- Bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist deren Eigentümer gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen nach Brandstiftung ist der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist, gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen gemäß § 3 Abs. 3 b ist der Geschädigte selbst gebührenpflichtig.
- Mehre Gebührenschnuldner haften als Gesamtschnuldner.

§ 6

Berechnung der Gebühr

- Berechnungsgrundlage ist der Zeitraum, während dessen das Personal, Fahrzeuge oder Geräte in Anspruch genommen werden. Bei einer Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb des Territoriums der Gemeinde ist der Zeitraum maßgebend, während dessen das Personal, Fahrzeuge und Gerät vom Standort abwesend sind.
- Abgerechnet wird nach vollen Einsatzstunden, es sei denn, dass der Gebührentarif etwas anderes bestimmt. Dabei wird die erste Einsatzstunde nach Ablauf von 10 Minuten voll gerechnet.
- Als Mindestgebühr wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.
- Personalkosten für gebührenpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden von der Gemeinde Zülow nur für Angehörige der Feuerwehr Zülow erhoben und nur insofern als diese auch in dieser Eigenschaft tätig werden.
- Erforderliche Fremdleistungen gemäß § 4 werden dem Gebührenschnuldner in voller Höhe, zuzüglich entstandener Transportauslagen berechnet und richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der betreffenden Gebührensatzung oder Rechnungslegung.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht – Fälligkeit

- Die Gebührenschnuld entsteht mit Beendigung (Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme) der Leistung.
- Verzichtet der Gebührenschnuld auf die Leistung, nachdem Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder machen sonstige von ihm zu vertretende Umstände die Leistung unnötig oder unmöglich, so sind Gebühren zu entrichten, die sich zu der Zeit vom Ausrücken der Einsatzkräfte bis zur Rückkehr ergeben.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 dieser Gebührensatzung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- Die Gebühren werden dem Zahlungspflichtigen gegenüber durch schriftlichen Gebührenscheid geltend gemacht. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.
- Die Gemeinde Zülow kann die von ihr festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenschnuldlichen mit einer erheblichen Härte verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8

Haftung

- Die Gemeinde Zülow übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr unterbrochen oder zeitweilig überlassene Geräte zurückgefordert werden.
- Für Schäden, die durch die Benutzung zeitweilig überlassener Geräte entstehen, die nicht von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Beauftragte selbst bedient werden, haftet die Gemeinde Zülow nicht. Die Benutzer haben die Gemeinde Zülow von jeglichen Ansprüchen, die aus den eingegangenen Benutzungsverhältnissen entstehen können, freizustellen.
- Der Benutzer haftet der Gemeinde Zülow für Schäden an zeitweilig überlassenen Geräte, sofern es sich nicht um normale Abnutzungsschäden handelt oder deren Verlust.
- Das Recht der Gemeinde Zülow auf weitergehende Schadensersatzansprüche nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9

Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Gebührenschnuldlichen oder ihre Vertreter bzw. Beauftragten haben der Gemeinde Zülow jede Auskunft zu erteilen und Tatsachen anzuzeigen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlich sind.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG und können mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zülow, 08.12.2009

- Siegel -

gez. Schulz
Bürgermeister

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zülow

Abschnitt A: Grundsätze

- Die Inanspruchnahme von Lösch- und Sonderfahrzeugen ist nur in Verbindung mit Fachpersonal der Feuerwehr möglich. Der Umfang des erforderlichen Personals wird durch den Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabe festgelegt. Feuerwehrtaktische Grundsätze und Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu berücksichtigen. Der Mindest-Personaleinsatz umfasst einen Einsatzleiter und je Fahrzeug einen Maschinisten.
- Werden Geräte und Aggregate der Feuerwehren ohne personelle Leistung zeitweilig überlassen, hat der Gebührenpflichtige zu gewährleisten, dass deren Bedienung ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgt.
- Ist die Inanspruchnahme von Leistungen vorgesehen, für die im folgenden keine Gebühren festgeschrieben sind, so ist die Gebühr dafür in Anlehnung an ähnliche Gebührensätze durch den Einsatzleiter vor Beginn der Leistung festzulegen und dem Gebührenpflichtigen mitzuteilen.
- Die Gebühr für Fahrzeuge und Anhänger umfasst die Benutzung der in ihnen verlasteten Beladeteile und Aggregate, einschließlich des Verbrauches der zum Betrieb fremdkraftbetriebener Aggregate und Geräte. Bereitstellungszeit ist die übrige Zeit der Bereitstellung der Fahrzeuge und Anhänger, auch wenn in dieser Zeit einzelne, zur Beladung gehörende sonstige Geräte benutzt werden. Die personellen Leistungen werden extra berechnet, sofern nicht im Abschnitt D anders geregelt.
- Verbrauchte Kraftstoffe für Aggregate und Geräte, die unabhängig von Fahrzeugen und Anhängern überlassen werden, sind durch den Gebührenpflichtigen zu ersetzen.
- Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Schaumbildner, Ölbindemittel, Atemfilter, Fackeln sind durch den Gebührenpflichtigen zum Wiederbeschaffungswert (Tagespreis) zu ersetzen.
- Notwendige Reinigungs-, Entsorgungs- und Prüfgebühren sind ebenfalls zu den zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Gebühren- und Kostensätzen der in Anspruch zu nehmenden Dritten (Feuerwehrtechnische Zentrale, Entsorgungsunternehmen) vom Gebührenschuldner zu erstatten.

Abschnitt B: Personelle Leistungen

	Gebühren in EURO je Stunde
1. Einsatz von Sicherheitskräften und Sicherheitswachen	
1.1. Einsatzleiter	20,50
1.2. Sicherungsposten	15,00
2. Personelle Leistungen	
2.1. Einsatzleiter	20,50
2.2. Maschinisten, Spezialisten und Einsatzkräfte	16,50
2.3. Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach deren Rückgabe bzw. nach deren Einsatz	20,00
2.4. Ausgabe und Rücknahme von zeitweilig überlassenen Ausrüstungsgegenständen	15,00

Abschnitt C: Fahrzeuge, Anhänger, Aggregate, Geräte, sonstige Ausrüstungen

	Gebühren in EURO je Stunde	
	Betriebszeit	Bereitschaftszeit
1. Mannschaftstransportwagen	50,00	30,00
2. TSA – Anhänger	40,00	
	Gebühren in EURO je Tag	
8. Feuerwehrtechnisches Gerät		
8.1. Rettungsgerät		
8.1.1. Steckleiter	6,50	
8.1.2. Schiebeleitern	10,00	
8.2. Beleuchtungs- und Signalgerät		
8.2.1. Handscheinwerfer	4,00	
8.2.2. Kopfscheinwerfer, einschl. Stativ	7,50	
8.3. Arbeitsgerät		
8.3.1. Motorsäge	15,50	
8.3.2. Tragkraftspritze TS	20,50	
8.3.3. Saugschlauch	4,00	
8.3.4. B-Druckschlauch	9,50	
8.3.5. C-Druckschlauch	8,50	
8.3.6. D-Druckschlauch	2,50	
8.3.7. Wasserführende Armatur	2,50	
8.4. Löschergerät		
8.4.1. Feuerlöscher	5,00	
8.4.2. Kübelspritze	4,00	
8.4.3. Wasser- und Schaumwerfer	13,00	

Abschnitt D: Gebühr für ausgewählte Leistungen

- Auspumpen von Kellern, Behältern u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 100 Euro je Stunde
- Überprüfung eines Flachspiegelbrunnens (Abpumpen, Leistungsmessung, incl. Erstellung eines Prüfprotokoll) 100 Euro je Stück

Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVObI. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVObI. M-V S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVObI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2008 (GVObI. M-V S. 295) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 12.01.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

- Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen – Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen Gebührentabelle

	Gesamtplatzkosten	Landes- und Kreisermittel	Elterngeld
Krippe			
ganztags	692,48 €	235,00 €	228,74 €
teilzeit	415,49 €	141,00 €	137,24 €
halbtags	346,24 €	94,00 €	126,12 €
Kinderg.			
ganztags	434,58 €	135,00 €	149,79 €
teilzeit	260,75 €	81,00 €	89,87 €
halbtags	217,29 €	54,00 €	81,64 €
Hort			
ganztags	304,54 €	75,00 €	114,77 €
teilzeit	182,72 €	45,00 €	68,86 €
Elterngeld für zusätzliche Betreuungsstunden			
Krippe		3,46 €	pro Stunde
Kindergarten		2,17 €	pro Stunde
Hort		2,54 €	pro Stunde
Elterngeld für Gastkinder			
Beitrag für Kinder im Krippenalter:		3,46 €	pro Stunde
Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:			
zusammenhängende Tage			
Ganztagsbetreuung		Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	21,73 €	13,04 €	pro Tag
4 bis 5	19,56 €	11,73 €	pro Tag
6 bis 10	17,38 €	10,43 €	pro Tag
Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):			
zusammenhängende Tage			
Ganztagsbetreuung		Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	15,23 €	9,14 €	pro Tag
4 bis 5	13,70 €	8,22 €	pro Tag
6 bis 10	12,18 €	7,31 €	pro Tag
Elterngeld für Eingewöhnungskinder:	1,80 €		pro Stunde
Getränkekosten:		0,26 €	pro Tag

Artikel 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Holthusen, 12.01.2010 – Siegel – gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Dümmer wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.01.2010 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schumacher & Blümel GbR

Holzspalten leicht gemacht
Größe: Länge ca. 55 cm, ø40 cm

Vermietung von mobilen Holzspaltgeräten.
(auf Pkw-Anhänger Basis)

Dorfstraße 6a
19073 Dümmer

Abholung nach Absprache!

Fred Schumacher
☎ 0171/77 29 382
Ralf Blümel
☎ 0170/45 24 523

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Winteröffnungszeiten von November 2009 bis einschl. Februar 2010:

Mo.- Do.	08.00 - 17.00 Uhr
Fr.	08.00 - 16.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause	12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

„Bauelemente rund um's Haus“
ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Rolladen zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Heimatbilder



Frostiger Sonnenuntergang am Wiesenweg in Holthusen Foto: Jessel

Aus den Gemeinden

3-fach Schock in Wittenförden



Im Foyer der Schule: Eva Kreimer und ihre Schüler



Im Unterricht: Christa Leu bei den Erstklässlern

Wittenförden. „Nachdem im vorigen Jahr der 100. Geburtstag des Schulnamenspatrons Dr. Otto Steinfatt begangen wurde, kamen und kommen in diesem Schuljahr regelrechte Schockwellen auf uns zu“, erzählt Schulsekretärin Angelika Ende gegenüber dem Amtsblatt.

Im Dezember 2009, sozusagen als verfrühtes Weihnachtsgeschenk, erblickte Hausmeister Heinz Archut 1949 das Licht der Welt. Seit 1997 versieht er seinen Dienst an der Schule. Einst drückte er an dieser Einrichtung, damals allerdings noch am alten Schulstandort an der Kirche, als Schüler die Schulbank. Was mag er wohl dort für Streiche ausgeheckt haben? Seine damaligen Mitschülerinnen bewahren darüber Stillschweigen. Im März 2010 begeht Grundschullehrerin Christa Leu ihren 60. Geburtstag. Schon reichlich mehr als 5-mal ein Dutzend Schülern brachte sie die Flötentöne – im doppelten Wortsinne – bei. Die meisten ihrer ehemaligen SchülerInnen erinnern sich auch nach Jahren noch gerne an sie, wie zahlreiche Besuche und Klassentreffen beweisen.

Seit 1995 ist auch sie wieder am Ort ihrer Kindheit und Jugend in Wittenförden tätig. Zur Zeit unterrichtet sie nicht nur die ihr anvertrauten Schüler der 2. Klasse, sondern ist auch kommissarische Stellvertretende Schulleiterin.

Ihr Lieblingslied „Jugendliebe“ vermag beim Einstudieren die hartgesottesten Schüler sanft und beim Vortrag die ernstesten Opus verträumt schauen zu lassen.

Im April diesen Jahres feiert Eva Kreimer ihren Geburtstag wie jedes Jahr, so auch ihren 60., um die Osterzeit herum.

Frau Kreimer ist seit Herbst 2003 an Wittenfördens Grundschule und

betreut zurzeit die Klasse 3a. „Sie hat vor allem unsere Schulaufführungen mit den unvergesslichen Musicals ‚Traumzauberbaum‘ und ‚Vogelhochzeit‘ revolutioniert“, so Frau Ende rückblickend.

Was ist ein Schock?

Und, so werden manche – wohl eher jüngere Leser fragen – warum sollte man, wenn man 60 wird, einen Schock bekommen, wo man doch 6 Jahrzehnte Zeit hatte, sich darauf vorzubereiten? Schließlich wird man ja nicht von heute auf morgen 60 Jahre alt.

Angelika Ende befasst sich seit Jahren mit der Ahnenforschung und damit auch mit alten Währungs- und Maßeinheiten. Ein Schock war zumindest früher etwas Allbekanntes und nichts Erschreckendes oder Negatives. Es ist eine Maßeinheit, wobei beispielsweise ein Schock Eier gleich 60 Stück oder gleich 3 Stiegen oder auch 4 Mandel oder ebenfalls 5 Dutzend sind. Wie groß dann jeweils eine Stiege, eine Mandel oder ein Dutzend sind, ist gleichzeitig eine schöne Rechenaufgabe für gewiefte Grundschüler. Im Übrigen haben besagte „Geschockte“ noch nicht das Alter, das einen Ahnenforscher normalerweise vom Hocker reißt. „Dennoch war mir diese kleine Grußbotschaft an unsere KollegInnen eine Anmerkung wert“, so Frau Ende abschließend. Schließlich gehört man heute mit 60 Jahren noch lange nicht zum alten Eisen und man kann noch so manchen schocken.

Text: Angelika Ende / Fotos: Grundschule

Unterricht am Sonnabend?

Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf lud zum Tag der offenen Tür

Wer am 16. Januar gegen zehn Uhr morgens in der Stralendorfer Schule vorbeischaute, der konnte dort leicht irritiert werden. Denn in einigen der Klassenräume ging es zu wie in der Woche. Es wurde unterrichtet, zum Beispiel in Biologie, Chemie und Physik, aber auch in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Sollte etwa der schneebedingte Schulausfall vom Wochenbeginn aufgeholt werden?

Natürlich nicht. Das Gymnasiale Schulzentrum "Felix Stillfried" – wie die offizielle Bezeichnung nach dem Zusammenschluss des Gym-

nasiums Pampow und der Regionalen Schule Stralendorf im vergangenen Jahr lautet – hatte vielmehr zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Hauptvorteil dieser Konstruktion ist, dass dort alle an

allgemeinbildenden Schulen des Landes erreichbaren Bildungsschlüsse auch tatsächlich erreicht werden können. Zugleich können die Schüler relativ schnell von einem Bildungsgang in einen anderen wechseln. Eltern, aber vor allem künftige Fünftklässler, hatten Gelegenheit, sich an Ort und Stelle einen Eindruck von der Bildungseinrichtung zu verschaffen, die ab dem nächsten Schuljahr vielleicht „ihre Schule“ sein wird. Und so holten ältere Stralendorfer Schülerinnen und Schüler ihre kleinen Gäste – so die freundliche Bezeichnung von Schulleiter Maik Pegel für die



umworbene Kinder – aus der mehr als gut gefüllten Aula ab und brachten sie zu ihrem Sonnabend-Unterricht. Der dauerte allerdings nur jeweils 30 Minuten, und jede Schülerin und jeder Schüler konnten an

diesem Vormittag jeweils drei verschiedene Fächer und Lehrer erleben und sich überlegen, ob sie oder er sich die weitere Schulzeit in Stralendorf vorstellen können. Physiklehrerin Andrea Tiedemann, Chemielehrerin Ilona Lehmann und Biologielehrerin Dörthe Naumann konnten nach dem Eindruck des journalistischen Beobachters mit ihren fachlichen Experimenten auf jeden Fall punkten, und der eine oder andere Schüler fand den Probeunterricht ziemlich „cool“. Allerdings gab es an diesem Tag natürlich weder Zensuren noch Hausaufgaben.

Je mehr Schüler, desto kleiner die künftigen Klassen

Während derselben anderthalb Stunden konnten sich die Eltern über das Konzept und die Konturen des Gymnasialen Schulzentrums sowie über die dort gebotenen Bildungsmöglichkeiten informieren und viele Fragen stellen. Dazu gehörten natürlich die nach den künftigen Klassenstärken und nach den Anmeldeformalitäten. Wie sie erfahren, lägen in den jeweiligen Grundschulen entsprechende Formulare bereit, um die persönliche Wunschschule anzugeben. Und selbstverständlich würde es die Stralendorfer Lehrer freuen, wenn sich möglichst viele Kinder und deren Eltern für ihr Schulzentrum entschieden. Denn wie Schulleiter Pegel und seine Stellvertreterin Martina Heuser vorrechneten, würden die Klassen umso kleiner werden, je mehr Schüler sich anmel deten. Denn jeder Schüler bringe praktisch einen symbolischen Rucksack an Stundenzuweisungen mit. Auf jeden Fall aber sollten, so versicherte Pegel den Eltern, die künftigen Klassen so klein wie möglich gehalten werden. Bei 60 Schülern etwa würden wahrschein-

lich drei Klassen aufgemacht. Detaillierte Informationen für das neue Schuljahr sollen während einer weiteren Informationsveranstaltung im Frühjahr gegeben werden, wenn genauere Anmeldezahlen vorliegen. Nach Ansicht von Schulleiter Pegel hat sich der zusätzliche Einsatz am Sonnabend auf jeden Fall gelohnt. Er habe viele Gespräche geführt, viele Fragen beantwortet und eine insgesamt positive Resonanz erfahren.

Und was sagen die Eltern? Sie waren auf jeden Fall zahlreich, neugierig und in ihrer Mehrheit dem Schulstandort Stralendorf gegenüber aufgeschlossen: So hat es zum Beispiel Daniel Beck aus Mühlenbeck an dieser Schule sehr gut gefallen. Der „Tag der offenen Tür“ sei sehr informativ und locker verlaufen. Auch Bianka Görg aus Wittenförden wollte die in Stralendorf gebotenen Bildungsmöglichkeiten für die fünfte und sechste Klasse und vielleicht auch für später ausloten, die gesammelten Informationen abwägen und in aller Ruhe entscheiden. Ihr Eindruck sei jedoch „durchaus positiv“, so Frau Görg. Weitere Informationen unter: www.schulzentrum-stralendorf.de

Text & Foto: Jürgen Seidel

Heimat- bilder



Äpfel im Eismantel: Winterliche Früchte im Schossiner Becken

Foto: kjb

Fahrschule SPELLING

Berufskraftfahreraus- und Weiterbildung (auch mit Bildungsgutschein)



Wir sind



Ausbildung in den Klassen:
A, B, BE, C, CE, T

Str. der Befreiung 89
Tel.: 03861 75 14

19079 Banzkow
Mobil: 0171 744 86 26

www.fahrschule-spelling.de

SOLAR - SIND WIR
NOVACK
www.solar-nowack.de

Eingeschränkter Winterdienst durch zugeparkte Straßen

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen und Gehwege, für die eine Streupflicht der Gemeinde besteht, in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Die Durchführung des Winterdienstes auf den einzelnen Verkehrsflächen richtet sich nach einem detaillierten Einsatzplan.

Der Räum- und Streudienst kann jedoch nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn die Straßen nicht zugeparkt sind und für das Räum- und Streufahrzeug ein ausreichend breiter Fahrweg vorhanden ist. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes wegen der Rutschgefahr wird eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m benötigt.

Auch in diesem Winter bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge umsichtig zu parken. Die Räumfahrzeuge stehen oft vor Hindernissen, insbesondere

in Nebenstraßen. Zugeparkte Straßen können nicht geräumt werden und stellen somit eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Kommt es zu Unfällen, bedeutet dies oftmals viel Ärger für alle Beteiligten. Parken Sie daher Ihre Kraftfahrzeuge möglichst auf den Stellplätzen und nicht auf der Fahrbahn.

Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert dem Räumdienst in den frühen Morgenstunden die Arbeit und sichert Ihnen eine befahrbare Straße.

Wir weisen Sie hiermit auch noch einmal auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hin. Die Anlieger haben die Pflicht, an den Ortsstraßen für einen gefahrlosen Fußgängerverkehr entlang ihrer Grundstücke zu sorgen. Sie sind verpflichtet, auf den Gehwegen Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Diese Verpflichtung gilt entlang von bebauten und von unbebauten Grundstücken. Ihr Ordnungsamt

Aufenthalt in der Amtssporthalle

Amt Stralendorf. Aus gegebenem Anlass informieren wir alle Zugangsberechtigten, die im Besitz eines Schlüssels für die Amtssporthalle sind, über folgende notwendige Verhaltensregeln:

Das Objekt ist seit Kurzem mit einer Alarmanlage ausgestattet. Insbesondere die Nutzer in den Abendstunden weisen wir darauf hin, strikt die vorgegebenen Zeitfenster einzuhalten und vor dem Verlassen des Objektes zu prüfen, ob das Licht ausgeschaltet und alle Fenster und Außentüren geschlossen sind. Die Hauseingangstür verfügt über ein selbstverriegelndes Panikschloss, welches sich nach dem Zudrücken der Tür selbst verschließt. Eine Schlüsselanwendung ist nur noch zum Öffnen der Tür erforderlich.

Sollte eine Überschreitung der planmäßigen Hallennutzungszeiten eintreten, die den Einsatz einer Alarmsicherheitsfirma hervorruft, so werden die Kosten hierfür auf die Nutzer bzw. Sportvereine umgelegt. Vor Verlassen des Außengeländes

der Amtssporthalle ist auch das Doppeltor am Parkplatz stets ordnungsgemäß zu verschließen.

Aufgrund technischer Veränderungen an der Schließanlage im Objekt wird an folgenden Tagen im Monat Februar 2010 der erforderliche **Schlüssel-Check** durchgeführt:

02.02.2010 14 – 19 Uhr
04.02.2010 14 – 18 Uhr
09.02.2010 14 – 19 Uhr

An einem der genannten Sprechtage des Amtes Stralendorf bitten wir die Schlüsselhaber zur Prüfung ihres programmierten Schlüssels beim Gebäudemanagement im Amt Stralendorf, Zimmer 101 – Herr Reiners vorbeizuschauen.

Nicht geprüfte Schlüssel verlieren ab 1.03.2010 ihre Zugangsberechtigung.

Wir bitten um Einhaltung eines der vorgegebenen Termine, um mögliche Zugangsprobleme im Vorfeld auszuräumen.

Gebäudemanagement
 Amt Stralendorf

Gefahren beim Betreten der Eisflächen

Die Eisflächen locken im Winter so manche Bürgerin und manchen Bürger, aber vor allem Kinder auf zugefrorene Seen, Teiche und andere Gewässer.

Die Feuerwehr appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, besondere Vorsicht walten zu lassen. Das Betreten der Eisflächen der Gewässer geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Eltern und Erwachsene sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Eisflächen erst dann betreten, wenn über Wochen Dauerfrost herrscht und die Eisdicke mindestens 15 cm beträgt.

„Wann das Eis tragfähig ist, kann man nie genau sagen. Die Eisstärken auf einem Gewässer können abhängig von den Strömungsverhältnissen, Zu- oder Abflüssen, Sonneneinstrahlung und Eisbeschaffenheit sehr unterschiedlich sein.“

Kinder sind auf die Gefahren hinzuweisen, die beim Betreten der Eisflächen entstehen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Fläche mit Schnee bedeckt ist oder das Eis zu tauen beginnt. Eine Einschätzung über die Tragfähigkeit ist dann besonders schwierig. Die Folge eines Einbruchs ist erfahrungsgemäß eine lebensgefährliche Unterkühlung innerhalb weniger Minuten.

Sollte es zu einem Unfall kommen und eine Person ins Eis eingebrochen, so sind folgende Regeln zu beachten:

– Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr! Notruf 112



Auch der zugefrorene Dümmer See scheint verlockend – wird aber nicht freigegeben!

Beschreiben Sie genau die Einbruchstelle und weisen Sie die Rettungskräfte gegebenenfalls ein.

- Helfen Sie nach Möglichkeit der eingebrochenen Person. Achten Sie auf Eigensicherung. Das Eis bricht meist schon bei verhältnismäßig geringer Belastungen an den Bruchrändern der Einbruchstelle ab.
- Nähern Sie sich der Einbruchstelle mit einer großen Auflagefläche. Legen Sie sich flach auf das Eis und nutzen Sie wenn möglich eine Leiter, ein Brett oder Ähnliches.
- Reichen Sie eingebrochenen Personen Rettungsgeräte oder andere geeignete Gegenstände (Stangen, Abschleppseil, dicke Äste) Ihre Freiwillige Feuerwehr

Gesetzliche Grundlagen des Reitens in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, aus gegebenem Anlass möchten wir, vor allem den Reitern in unserer Region, mitteilen, wie man sich gemäß der gesetzlichen Grundlage in der freien Natur zu bewegen hat.

Für alle Reiter und Fahrer von Kutschen im Wald und in der freien Landschaft sind die entsprechenden Gesetze wie das Landeswaldgesetz M-V (LWaldG M-V) und das Landesnaturschutzgesetz M-V (LNatG M-V) bindend.

§28 Absatz 6 LWaldG MV „Das Reiten und Kutschfahrten im Wald ist auf besonders zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Wegen und Plätzen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.“

§ 40 Absatz 2 LNatG MV „Reiter dürfen Privatwege nur benutzen, wenn sie trittfest oder als Reitweg ausgewiesen sind.“

Das Reiten und Fahren querfeldein oder auf ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen ist nicht zulässig.

Es sollten Wege vermieden werden, die sich auf Grund der Witterung in einem schlechten Zustand befinden.

Anderen Naturbesuchern sollte immer nur im Schritt begegnet werden.

Das Ordnungsamt

Ein guter Wurf

Hans-Jürgen Porath gewann Kugelspiel im Schnee



Voll konzentriert: Hans-Jürgen Porath gelingt in diesem Moment sein Siegtreffer

Holthusen. Bereits Konrad Adenauer spielte es 1958 in seinem Urlaubsort in Italien. Aktueller Weltmeister in allen Klassen ist Angelo Catti aus Bern in der Schweiz. Die Rede ist vom Boccia, die italienische Variante des Boule-Spiels, bei dem es darum geht, seine eigenen Kugeln möglichst nah an eine kleinere Zielkugel (Pallino) zu setzen (platzieren) oder die gegnerischen Kugeln vom Pallino wegzuschießen (Raffa oder Volo). Boccia zählt zu den Präzisionssportarten. Fast 30 Freunde dieses sommerlichen Sportvergnügens trafen sich am frühen Nachmittag des 16. Januars auf dem heimischen Sportplatz, um bei frostigen Temperaturen ihre Kugeln erfolgreich zu setzen. Die Holthusener Boccia-Anlage war zuvor von Schnee und Eis befreit worden, heiße Getränke standen am Spielfeldrand bereit.

Im Finale traten Sibylle Friedrich sowie Dorit und Hans-Jürgen Porath gegeneinander an. Letzterer konnte dann den gestifteten Wanderpokal aus den Händen des Sozialausschuss-Vorsitzenden Rene Assmann entgegennehmen.

„Vor vielen Jahren habe ich mal im Urlaub an der Ostsee das Boccia-spiel für mich entdeckt. Mein Sieg

heute jedoch ist reiner Zufall und eher meinem Fingerspitzengefühl zu verdanken“, so der 57-jährige Holthusener nach der Siegerehrung.

Die Teilnehmer waren sich einig, der Wettkampf wird im Frühjahr fortgesetzt, dann mit „verschärften“ Regeln.

„Mein Dank geht auch an den Gemeindeförderer, die Mitglieder des Sozialausschusses, insbesondere Frau Uffmann, sowie an den SFV Holthusen, die dieses Ereignis vorbereitet und die Versorgung gewährleisteten“, resümierte Bürgermeisterin Christel Deichmann zum Ende des winterlichen Wettstreits.

Die Holthusener Boccia-Bahn wurde im Jahr 2009 im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes „Holthusen bewegt sich“ angelegt.

Text: Margit Uffmann & Martin Reiners
Foto: CD.

„Beim SKC wird's wunderbar – Wir feiern 25 Jahr!“

Sülstorf. Es ist bald wieder so weit! Die Weihnachts- und Silvesterzeit im Sülstorf Karneval Club ist zwar beendet und wartet auf ein Neues in knapp 11 Monaten, jetzt laufen die Vorbereitungen zur 25. Saison auf Hochtouren. Die rund 60 Mitglieder des Vereins sind in Erwartung eines großen Jubiläumsumzuges am 30. Januar 2010. Die Vereinsarbeit mit Vorbereitungen zum Schmücken, Basteln, Tänze üben, Reden schreiben, Saal vorbereiten stehen im Einklang mit wichtigen Abstimmungen zwischen der Feuerwehr und dem Ord-

nicht entgehen lassen und vorbeischaun.

Ab 10.00 Uhr setzt sich der Umzugstross am Bahnhof von Sülstorf durch das Dorf in Richtung Vereinslokal, die Bauernstube Sülstorf, in Bewegung. Nach dem Umzug wird ein Showprogramm des SKC und anderer Vereine auf dem Saal präsentiert, sodass der anregende Tag einen wunderbaren Ausklang nimmt.

Aber das ist natürlich noch nicht alles. Zur besten Jahreszeit präsentiert der SKC ab dem 12. Februar ein Wochenende lang seine Abend-



nungsamt, damit auch alles am 30. Januar auf den Punkt gebracht wird. Es soll wieder ein unvergesslicher Tag in der Vereinsgeschichte werden. Der Karnevalclub ruft alle Dorfbewohner in Sülstorf auf, den Umzugstross mit reger Anteilnahme zu unterstützen. Als Bonbon möchte der SKC das am schönsten geschmückte Haus im Dorf durch das Prinzenpaar am gleichen Tage prämiieren. Aber nicht nur die Sülstorfer sind gefragt. Gern sieht es der SKC, wenn befreundete Vereine, Bekannte wie Freunde und Familien, Sponsoren und vor allem Neuinteressierte sich diesen Tag

veranstaltungen, Kinderfasching und Rentnerkarneval. Hier wird der Hochpunkt zum Rosenmontag erwartet, so Peter Sziburies, Präsident des SKC, bevor am 17. Februar, dem Aschermittwoch, die fünfte Jahreszeit verabschiedet wird.

Für alle Interessierten, Freunde und Bekannte hat der SKC anlässlich seiner 25. Saison einen Kartenvorverkauf eingerichtet. Karten können bis Ende Januar 2010 vergünstigt in der Bauernstube erworben werden. Die 25. Saison startet mit dem Motto: „Beim SKC wird's wunderbar – Wir feiern 25 Jahr!“.

Text & Foto: Marcus Zeckert

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei

- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Hauptgewinn ging an Stralendorferin

Heimische Seniorengruppe erlebte Überraschungen en masse

Stralendorf. Traditionell beschloss eine „Fahrt ins Blaue“ das Veranstaltungsjahr der Stralendorfer Seniorengruppe. Bis kurz vor dem Ziel hatte keiner der 30 Teilnehmer geahnt, wohin die Reise führt. Das macht den Reiz dieser besonderen Abschlussfahrten aus. „Im Jahr 2008 hatte unser Busfahrer ca. 30 km vor dem Ziel eine CD mit dem

Nähe von Krakow am See, überraschte Ursula Stredak mit der Auskunft, dass wir hier den ganzen Tag verbringen würden. Zunächst genossen die Reiselustigen ein herzhaftes zweites Frühstück. Dann zeigte eine charmante junge Dame die beeindruckende Empfangshalle, die in unterschiedlichem Stil eingerichteten Restaurants, das große



Lied „Baumkuchen, Baumkuchen ...“ eingelegt, sodass wir dann endlich Salzwedel errieten“, erinnern sich einige Seniorinnen im Gespräch.

Als einige den Fahrer aufforderten, auch diesmal wieder einen kleinen Hinweis zu geben, erklangen Weihnachtslieder. So glaubten manche schon, es ginge vielleicht nach Rostock oder Stralsund auf einen großen Weihnachtsmarkt. Doch weit gefehlt. Die Fahrt hätte von Anfang an unter dem Motto stehen können „Eine Überraschung jagt die andere.“ Schon beim Einsteigen fand jeder Teilnehmer auf seinem Platz einen schönen Kugelschreiber, kurz nach 9.00 Uhr gab es den gewohnten Kaffeebecher mit Kaffee, aber diesmal kostenlos. Am plötzlich erreichten Ziel, dem Van der Valk Resort Linstow in der

Schwimmbad mit Rutschen und Whirlpool sowie den Theater- und Konzertsaal. Vor und nach dem Essen wurde den mit Sonderbussen angereisten Gästen ein buntes Unterhaltungsprogramm mit witziger Moderation, einer Sängerin, einer „frechen“ Berliner Künstlerin sowie Gesangs- und Tanzeinlagen geboten. Oft sang der volle Saal die Melodien begeistert mit. Aufregung und Spannung herrschte im Saal, als die Gewinner der Lotterie gezogen wurden. Die Stralendorfer waren zunächst darüber enttäuscht, dass die meisten Gewinne an andere Reisegruppen gingen. Doch der Hauptgewinn, 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel oder Feriendorf, fiel dann unter tosendem Jubel an Elisabeth Kaindl aus Stralendorf.

Text & Foto: Jürgen Aurich

WORKSHOP

für Einwohner der Gemeinde Rogahn

FEUERLÖSCHER -
Aufbau und Handhabung

FETTBRÄNDE -
Wie richtig handeln?

F
E
U
E
R
L
Ö
S
C
H
E
R



Welcher ist der richtige?

Wie funktioniert er?

Wie verhalte ich mich richtig?

Wie wende ich ihn an?

Brandgefahren

in der

Küche



Wo?

Dorf Gemeinschaftshaus Groß Rogahn

Wann?

13. März 2010 um 14.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung:

Freiwillige Feuerwehr Rogahn
Maik Szymoniak
Gartenstraße 4b
19073 Groß Rogahn
Telefon: 0174 1832738

Ein Unkostenbeitrag von 2,50 € ist vor Ort zu entrichten.



Schornstein in Flammen

Groß Rogahn. Am Abend des 09. Januar 2010 brannte der Schornstein eines Wohnhauses in Groß Rogahn. Kurz nach der Alarmierung waren neun Einsatzkräfte der Rogahner Feuerwehr vor Ort. Unterstützt von den Wittenförender Kameraden konnte der Brand schnell unter Kontrolle gebracht werden. Personen waren nicht in Gefahr. Ein Schornsteinbrand kann entstehen, wenn sich abgelagerte Verbrennungsrückstände im Schornstein entzünden. „Da auf keinen Fall der Brand mit Wasser gelöscht werden darf, da ein zu schneller Druckanstieg durch den Wasserdampf möglicherweise den Schornstein schwer beschädigt, empfehlen wir die Feuerwehr zu alarmieren“, informiert Rogahns Wehrführer Maik Szymoniak. 2009 erhielten die Rogahner Brandschützer gemeinsam mit Pampows Wehr eine Ausbildung in der Bekämp-



Nach dem Einsatz:
Die Löschmeister Frank Lüdmann und Stefan Leide

fung eines Schornsteinbrandes. Seither führen die Kameraden das Kehrwerkzeug ständig auf dem Einsatzfahrzeug mit.

Text: Christin Bange
Foto: Martin Reiners

Fliesen

Platten

Mosaik

Niels
Brandenburg
Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 0 69/1 33 05 33 64 93
Mobil: 01 73/2 43 86 36

Aus dem Wrack befreit

Dramatische Hilfeleistungen prägten das Jahr 2009



Unfall vom 22.11.09: Immer wieder kracht es auf der B 321

Pampow. Ein Blick in das Einsatztagebuch der Freiwilligen Feuerwehr Pampow verrät zum Teil Kurioses, aber vor allem die Vielzahl an Einsätzen, welche die 45 Aktiven im Jahr 2009 zu bewältigen hatten. Gleich 35 Mal rückte Pampows Feuerwehr im vergangenen Jahr aus.

Zu den Kuriositäten zählt das Einfangen eines Schafbocks am 24. Oktober letzten Jahres. Das Tier stand auf der Straße zwischen Pampow und Stralendorf, ein aufmerksamer Einwohner hatte die Feuerwehr alarmiert. Die Kameraden pirschten sich an das Tier heran und übergaben es später an den Besitzer.

In den Sommermonaten hingegen beschäftigten mehrfach Feldbrände am Bahngleis der Zugstrecke Schwerin – Ludwigslust die Pampower Feuerwehr. Hier war an den Wochenenden eine Dampflock unterwegs, die vermutlich am Bahndamm aufgrund der Trockenheit kleinere Feuer entzündete. „An der kompletten Bahnstrecke waren Feuerwehrleute unterwegs, auch

Kameraden aus den benachbarten Wehren“, erinnert sich Pampows Wehrführer Dennis Schlegel im Gespräch.

In den trockenen Sommermonaten kamen auch oftmals Folgeaufträge hinzu, hier fuhren Pampows Brandschützer nicht nach dem ersten Einsatz zurück ins Feuerwehrhaus, sondern gleich zum nächsten Einsatz. „So ein Einsatztag war im zurückliegenden Jahr auch der 12. September, diesen Tag haben meine Kameraden noch in guter Erinnerung“, so Schlegel weiter. Containerbrände, Böschungsbürnde, entwurzelte Bäume und hilflose Personen prägten auch 2009 das Einsatzgeschehen von Pampows Wehr.

Immer wieder rücken vor allem die technischen Hilfeleistungen bei Unfällen auf der B 321 in den Mittelpunkt der Feuerwehrarbeit vor Ort.

Da Pampows Feuerwehr über hydraulische Rettungsgeräte verfügt, in Form von Scheren, Spreizern und Rettungszylindern, werden die Kameraden oftmals zur



Einsatz nahe Zachun: Aus diesem Wrack wurde eine junge schwerverletzte Frau befreit

Menschenrettung gerufen.

Hier ist Pampows Wehr, die seit Anfang der 90er Jahre auch Stützpunktfeuerwehr ist, auch amtsübergreifend tätig. So wurden die Einsatzkräfte auch ins Amt Hagenow Land und in das Amt Rastow zur Unterstützung gerufen.

Am 09. Oktober gab es im Landkreis Ludwigslust einen Großalarm für den Katastrophenschutz. In einem Erdgasspeicher in Kraak gab es eine Explosion durch Blitzschlag. Bei Ankunft am Einsatzort stellte sich das Ganze als eine 5-stündige Großeinsatzübung heraus, an der über 300 Feuerwehrleute aus dem Landkreis LWL beteiligt waren.

Dramatische Momente erlebten Pampows Kameraden, als sie am 11. Juli 2009 zu einem Verkehrsunfall nahe Zachun gerufen wurden. Am Einsatzort galt es, eine junge schwerverletzte Frau aus ihrem Wrack zu befreien.

„Als wir an der Unfallstelle ankamen, dachten wir nicht, dass wir aus dem stark beschädigten PKW noch jemand lebend herausholen können. Doch glücklicherweise gelang uns die Rettung der jungen Frau durch den Einsatz mit schwerem Gerät.

„Ein weiteres Beispiel, wie wichtig die Ausstattung und die Ausbildung meiner Kameraden an der Einsatztchnik ist“, so Pampows Wehrführer.

Der 22. November 2009 schien zunächst ein ruhiger Sonntag für Pampows Feuerwehr zu werden. Als jedoch um 12:06 Uhr die Funkmeldeempfänger der Kameradinnen und Kameraden piepten und im Dorf die Sirenen ertönten, ließen einige Einsatzkräfte am Mittagstisch Messer und Gabel fallen und eilten zum Feuerwehrhaus.

Zum wiederholten Mal hatte sich auf der B 321 ein Verkehrsunfall mit 4 Verletzten ereignet.

3 Pkw waren durch einen Vorfahrtsfehler zusammengedrückt. Am Einsatz waren auch 3 Rettungswa-



Eine alte Eiche bricht unter extremer Schneelast: Anfang November 2009 kam es zu diesem Einsatz in Pampow

gen und ein Notarzt beteiligt. Der Einsatz dauerte an jenem Tag 3 Stunden.

Kurz vor dem Jahreswechsel führte erneut ein Verkehrsunfall zwischen Warsow und Bandenitz die Pampower Feuerwehr gemeinsam mit der Feuerwehr Warsow und Kothen-dorf auf die B 321.

Aufgrund von extremer Straßenglätte überschlug sich ein Kleintransporter und prallte an einen Baum an Straßenrand. Wieder galt es, einen Verletzten aus dem Fahrzeug zu retten.

Am 29. Dezember mussten die Pampower Einsatzkräfte im benachbarten Hülseburg auslaufende Betriebsstoffe aus einem umgekippten Bagger aufnehmen. Hier kam der Gerätewagen „Gefahrgut“ zum Einsatz. Eine Versickerung der Schmierstoffe ins Erdreich konnte hier verhindert werden.

„Ich bedanke mich für die hohe Einsatzbereitschaft meiner Kameradinnen und Kameraden“, so Dennis Schlegel in seinem Rückblick.

Text: Martin Reiners
Fotos: FF Pampow



Unfall Ende Dezember 2009: Auf der B 321 prallte bei Warsow ein Kleintransporter gegen einen Baum

Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S.539), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S.448), sowie der §§ 1,2,4,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Stralendorf ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“, der entsprechend § 63 (1) Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LaWG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004 S. 2), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. S.1914, ber. S. 2711) Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -pflege wahrnimmt. Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auch darauf, Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen, zu unterhalten und zu betreiben.

(2) Für die Unterhaltung, den Betrieb und den Ausbau der Schöpfwerke als besondere Wasserregulierungsanlagen, die nur einem Teil Vorteile gewähren, ist eine gesonderte Beitragsregelung vorzunehmen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405) und der Verbandsatzung Beiträge und Umlagen zu leisten, soweit diese zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach §1 (3) zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 (1) bis (3) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

(2) Der Gebührenpflicht unterliegen alle vom Schöpfwerksbetrieb bevorzugten Grundstücke der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ liegen.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der bevorzugten Fläche im Gebiet der Gemeinde. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Stralendorf. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2010 0,006116 Euro je qm.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der vom Schöpfwerk bevorzugten Grundstücke ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigter und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie an den Verband selbst Verbandsbeiträge für den Betrieb der Schöpfwerke zu leisten haben.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres, Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Jahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juni des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 (2) dieser Satzung festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 (1) oder des § 4 (3) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Stralendorf, den 17.12.2009

– Dienstsiegel –

gez. Richter
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 17.11.2009

Die Firmen WINGAS GmbH & Co. KG E.ON Ruhrgas AG
Friedrich-Ebert-Straße 160 Hutfropstraße 60
34119 Kassel 45138 Essen

haben beim Bergamt Stralsund

die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S.1970, 3621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S.2870), zum Bau und Betrieb der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) von Lubmin (M-V) bis Hiltberg (NI), für den Abschnitt in Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Antragsteller planen den Bau einer unterirdischen Gashochdruckleitung mit einem Durchmesser DN 1400 zur Ableitung eines Teils des über die Nord Stream-Pipeline aus Russland ankommenden Erdgases. Die Länge der geplanten Erdgasfernleitung beträgt in Mecklenburg-Vorpommern ca. 231,4 km. Die Trasse hat ihren Startpunkt in Lubmin und verläuft von dort in Richtung Greifswald, wobei der erste Abschnitt (6,3 km) bereits planfestgestellt und nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist.

Ab km 6,3 verläuft die NEL südlich der Hansestadt Greifswald und nördlich an Demmin und Dargun vorbei, wobei sie die Trebel kreuzt. Dieser Richtung folgend zieht sich die Trasse südlich vorbei an Crivitz, quert die Störwasserstraße bei Bankzow, richtet sich bis Gammelin nach Westen und verläuft dann wieder in südwestliche Richtung bis nördlich der Stadt Boizenburg/Elbe. In der Nähe von Horst schwenkt sie dann nach Süden und kreuzt die Elbe, wobei die Elbmündung die Zuständigkeitsgrenze zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen markiert.

Die Unterlagen stellen die Vorhabens- und Baubeschreibung ebenso wie die notwendigen Umweltuntersuchungen sowie die durchgeführten Verträglichkeitsuntersuchungen von Natura 2000-Gebieten und den Landschaftspflegerischen Begleitplan dar.

Die vollständigen Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 04.02. bis 03.03.2010

im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im:

Amt Stralendorf, Bauamt Dorfstraße 30 19073 Stralendorf

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei einer der genannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 43a Nr.7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr.7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG M-V).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie

b) sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans (§ 43a Nr.2 EnWG).

3. Die Antragsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr.5 Satz 1 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekanntgemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Behörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Stellungnahmen und Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und sonstigen am Verfahren beteiligten kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 44a Abs.1 Satz 1 EnWG).

Im Auftrag


Froben
Amtsleiter



Nicht jeder Jagdtag ist auch Fangtag Anreize zum Lesen

Winterliches Ansitzen im Siebendorfermoor

Pampow. Zu einer Jagd in den letzten Tagen des Jahres 2009 trafen sich, wie schon im vergangenen Jahr, Jagdpächter und Jäger aus den Jagdgenossenschaften rund um das Siebendorfermoor. Zwischen Pampow und Schwerin erstreckt sich dieses Moor auf einer Fläche von 650 ha. Weite Wiesenflächen, breit ausliegende Hecken an Wegen und Gräben, wenig Baumbestand, Gräben und Wasserflächen, so zeichnet sich dieses Gebiet aus. Bei herrlichem Winterwetter mit Raureif und Minusgraden versammelten sich 35 Jäger am 29.12.2009 um 09.00 Uhr am Pampower Eingang zum Moor. Nach dem Erklingen der traditionellen Jagdsignale Sameln der Jäger und Begrüßung nahm der Jagdleiter, Waidgenosse Klaus Krafczyk, die Einweisung zur Durchführung der Jagd vor. Korrekt und gut vorbereitet kamen die Anweisungen für die Schützen. Eine besondere Verantwortung für den anzutragenden Schuss sei nötig, da kaum ein Kugelfang auf der freien Fläche vorhanden ist. Freigegeben wurde in Absprache mit den Jagdpächtern Schalenwild und Raubwild. Wichtig sei es Jagdstrecke zu machen, aber das darf es nicht allein sein. Einen Jagdtag in der Gemeinschaft der Waidgenossen zu erleben, sollte nicht unterschätzt werden. Hahn in Ruh, also das Ende der Jagd ist für diesen Tag um 12.00 Uhr festgelegt.

Nach zwei Stunden Ansitz trafen sich dann die Jäger, mehr oder weniger durchgefroren, im Waldstück zu den Eichen, in der Nähe des Dorfes Pampow. Hier brannte schon ein Holzfeuer zum Aufwär-

men. Heißer Glühwein und ein kräftiger Eintopf standen bereit. Dies ist dann die Stunde einer gemeinsamen Jägermahlzeit mit intensivem Erzählen des Erlebten. Was gab es zu sehen? Wo steckten die Sauen? Wie stand der Wind? Auch mit kräftigem Jägerlatein versehen, bekam so manches Erlebnis eine interessante Bedeutung. Der Wildwagen hatte dann auch schon das erlegte Wild zum Streckenplatz gebracht. Zwei Überläufer, vier Frischlinge und ein Fuchs, das war das Ergebnis dieser Jagd. So manch ein Jäger dieser Jagd hätte sich im Stillen einen besseren Erfolg gewünscht. Eine alte Jägerweisheit aber sagt: Es ist zwar alle Tage Jagdtag, aber nicht alle Tage Fangtag. Denn auf der Jagd zählt nicht so sehr das Ergebnis, sondern vor allem das Erlebnis. Das war auch für den Jagdleiter das Wichtigste.

Alle Jäger sind wieder gut und unbeschadet zurück. Auch die Hunde, die an solchen Tagen ganzen Einsatz zeigen müssen, blieben unversehrt. Nach alter jagdlicher Tradition, dem Brauchtum der Jagd angemessen, werden den Schützen die Brüche überreicht und die Totsignale je nach erlegtem Wild verblasen. Mit den Signalen Jagd vorbei und dem Halali endet dieser Jagtag im winterlichen Siebendorfermoor zur Zufriedenheit aller Teilnehmer. Es wird nicht die letzte Gemeinschaftsjagd in diesem Bereich gewesen sein. In 2010 soll es auch hier ein jagdliches Wiedersehen geben.

*Text und Bild: Karl Langhals
Hegering Grambow Moor*



Nach altem Brauchtum: Das Verblasen der Strecke



Philipp Bobrowski gibt Autogramme nach der Lesung

Stralendorf. Auch im Jahr 2009 hat die Leiterin der Bibliothek, Bärbel Heymel, wieder erfolgreich Buchlesungen mit verschiedenen Autoren und für verschiedene Altersgruppen durchgeführt. Sie fanden verstärkt in der Vorweihnachtszeit statt. Den 3- bis 5-Jährigen, die mit ihren Betreuerinnen in die Bibliothek gekommen waren, wurden z. B. die Weihnachtsbücher „Flieg, Engelchen, flieg“ von Ulrike Kamp und „Wo geht's denn hier nach Weihnachten?“ von Sandra Grimm vorgestellt. Als Überraschung bekamen sie Weihnachtsgebäck und durften Weihnachtsbilder malen.

Vor Schülern der beiden 2. Klassen las Dagmar Buschhauer aus Schossin aus ihren neusten Geschichten „Eine ungewöhnliche Bescherung“, „Der kleine Tannenbaum“ und „Maries schönstes Weihnachtsfest“ vor.

Am 18. Dezember sorgte der Rostocker Autor Philipp Bobrowski mit Auszügen aus seinem Fanta-

sy-Roman „Das Lächeln der Kriegerin“ bei Schülern der 8. Klassen für angespannte Aufmerksamkeit. Nach seiner Lesung baten ihn einige sofort um ein Autogramm. Es kann davon ausgegangen werden, dass sein Buch bei einzelnen noch als Geschenk unter dem Tannenbaum landete.

Zwei Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ besuchten am 21. Dezember mit ihren Hortkindern die Bibliothek zu einer vorweihnachtlichen Buchlesung, auf der die „Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens und „Pippi plündert den Weihnachtsbaum“ von Astrid Lindgren im Mittelpunkt standen.

Es wäre schön, wenn sich noch mehr Eltern dazu auffraffen würden, ab und zu auch zu Hause ihren Kleinen etwas vorzulesen. Das regt die Fantasie an, erweitert den Wortschatz und trägt generell zur geistigen Entwicklung von Kindern bei.

*Text: B. Heymel & J. Aurich /
Foto: J. Aurich*

Der richtige Weg zum Wunschgewicht mit Weight Watchers

Lernen Sie das neue Programm in einem **Weight Watchers Treffen** **unverbindlich kennen.** Kommen Sie vorbei.

NEUES Programm ab Januar 2010

Jeden Montag um 18 Uhr in Ludwigslust am Alexandrinenplatz 1 (neben der Sparkasse)
Ihre Sabine Krämer, Tel. 0385/2026266. Ich freue mich auf Sie!

© 2009 Weight Watchers International, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Weight Watchers Programm ist nicht designed für Personen mit koronarem Ulcerwundt. Weight Watchers® ist die eingetragene Marke von Weight Watchers International, Inc. „ProPoints“ und das „ProPointe“ Zeichen sind eingetragene Marken von Weight Watchers International, Inc. Photo: Gregor Gode

www.weightwatchers.de

WeightWatchers

Termine der Kirchgemeinden Gammelin-Warsow / Parum

Gottesdienste:

17. Januar – 10.00 Uhr Parum, Pfarrhaus
 24. Januar – 10.00 Uhr Warsow, Pfarrhaus
 31. Januar – 10.00 Uhr, Gammelin, Pfarrhaus
 7. Februar – 10.00 Uhr Parum, Pfarrhaus
 14. Februar – 10.00 Uhr Warsow, Pfarrhaus

Christenlehre:

1.-4. Klasse – Warsow, dienstags 16.30-17.15 Uhr, Pfarrhaus
 Parum, mittwochs 14.30 -15.30 Uhr, Pfarrhaus
 5.-6. Klasse – Parum, **23. Januar und 6. Februar**,
 10-12.00 Uhr Parumer Pfarrhaus

Gesprächskreis für Interessierte an Bibel, Glaube, Kirche

Mittwoch, 3. 2. , 19.30 Uhr in Gammelin

Gesprächskreis für Frauen:

Jeden letzten Mittwoch im Monat im Warsower Pfarrhaus,
 14.-15.30 Uhr

Chor – jeden Dienstag 19.30 Uhr Gammeliner Pfarrhaus

Junge Gemeinde – 14 tägl. Freitags um 19.30 Uhr
 im Gammeliner Pfarrhaus

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7, 19073 Stralendorf
 Tel.: 03869-780933, E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des letzten plattdötschen Rätsels 2009 ist Ingeborg Hoppe aus Warsow. Sie hatte Richard Wossidlo richtig erraten. Aus der Hand unseres Glücksboten erhielt sie die plattdötsche Lektüre „Nützt je nix – dor möten wi dörch“ von Klaus Meyer.

Das neue Rätsel:

Unsere plattdötsche Rätsellecke wollen wir 2010 mit einer Neuerung beginnen. Wir zeigen Ihnen plattdötsche Worte an bekannten Gebäuden im Amtsbereich, in der Landeshauptstadt oder im Umland. Sie sollen erraten, wo sich dieses Gebäude befindet und, wenn es einen Namen trägt, wie es heißt.



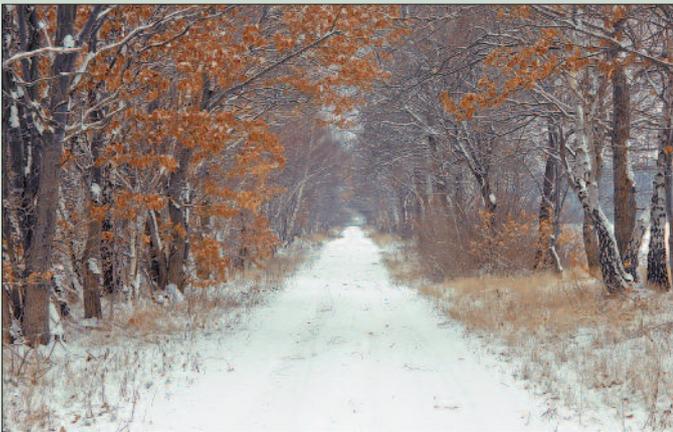
Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Mail oder telefonisch an den oben genannten Autor. **Einsendeschluss ist der 15.02.2010!** Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Sünst geiht’t danke“ von Konrad Hansen. Daraus stammen die folgenden Zeilen:
 „Wenn ick di vertell, woans ick to dat Geld kamen bün, glöövst du mi doch nicht – un wat noch leeger is: Ick kaam mi sülsen as’n Spinner vör. Also keen Fragen oder du kannst de Eckcouch vergeten!“

Text + Foto: Jürgen Aurich

Uns plattdötsch Eck wird unterstützt von:

★ Die Sicherheitsprofis ★	
★ Heimrauchmelder	★ Einbruchmeldeanlagen
★ Schließtechnik (mechanisch / elektronisch)	★ Objektbeschilderungen
★ Schlüsseldienst (24h)	★ Videoüberwachung
Alarm- und Fernwirkssysteme Schwerin GmbH  Nordring 25 19073 Wittenförden	Tel.: 0385/64508 - 22 Fax.: 0385/64508 - 15 mail: auf.sn@eurosecurity.de Ansprechpartner: Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Heimatbilder

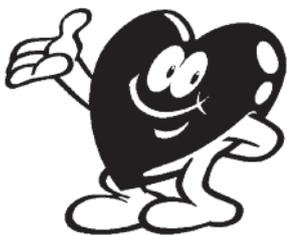


Verschneiter Feldweg bei Bollows Tannen nahe Holthusen Foto: Jessel

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Schweriner Straße 56
 19073 Wittenförden
 Tel: 03 85/6 66 52 94
 Funk: 01 74/9 15 85 60
 Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
 Funk: 01 74/9 15 85 59

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik Steil und Flachdach Fassadenbekleidung Zimmererarbeiten Fachwerk-Carport Schnellservice bei Schäden dachdeckerei.gross@web.de	Wir helfen Ihnen gern...  Dachdeckerei Dachklempnerei Jan Groß
Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698	

Termine der Kirchgemeinden Stralendorf – Wittenförden

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, die jeweils 10.00 Uhr stattfinden; an jedem 1. + 3. Sonntag im Monat im geheizten Gemeinderaum in der Kirche Stralendorf, an jedem 2. + 4. Sonntag im Monat im geheizten Gemeinderaum in der Kirche Wittenförden. Anschließend treffen wir uns zum Gedankenaustausch beim KIRCHENKAFFEE

So 07.02. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Stralendorf
 Mo 08. – Mi 10.02. Kindertage Weinbergsschule SN - Lankow
 Mi 10.02. 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittenförden
 So 14.02. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Wittenförden
 So 21.02. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Stralendorf
 So 28.02. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Wittenförden

Ausblick März

Fr 05.03. 19.30 Uhr Weltgebetstag Wittenförden

Frauen aller Konfessionen laden herzlich zum Mitfeiern ein

Am ersten Freitag im März wird in mehr als 170 Ländern dieser Gottesdienst gefeiert. Jedes Jahr laden Frauen aus einem anderen Land der Erde zum Mitbeten ihrer Liturgie ein.

Zu diesem ökumenischen Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen!
 Der Weltgebetstag 2010 führt uns diesmal nach Kamerun.

Anschließend laden ein wir zum Essen von landestypischen Gerichten und zum Kauf von landestypischen Waren beim Eine-Welt-Laden. Kamerun ist kein Land, das uns zurzeit die Medien präsentieren. Die Menschen sind stolz auf die Vielfalt im Lande, die viele Facetten des Kontinents widerspiegelt und nennen es „Afrika im Kleinen“. Das koloniale Erbe – Teile waren deutsche Kolonie – muss ebenso bewältigt werden wie die Probleme der globalisierten Welt.

Sa 06.03. 10.30 Uhr Konfi-Treff

So 07.03. 10.00 Uhr Familiengottesdienst der Region zum Weltgebetstag in Warsaw

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Wittenförden: Kindernachmittage (nicht in den Schulferien!)

Kinder der 1. bis 4. Klasse donnerstags **16 Uhr**

Auskünfte erteilt: Musikpädagogin S. Petters,

Wittenförden Tel.: 6410783

Stralendorf: Christenlehre (nicht in den Schulferien!)

3.+ 4. Klasse donnerstags 15 – 16 Uhr,

Gitarrengruppe donnerstags 16 – 16.45

5.+ 6. Klasse donnerstags 16.45 bis 17.45 Uhr

Auskünfte erteilen: Kantorkatechetin E. Liefert,

Gammelin Tel.: 038850 – 5282

Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Konfirmanden

Vor- und Hauptkonfirmanden der 7.+ 8. Klasse treffen sich 1x im Monat samstags 10.30 – 13.30 Uhr in der Kirche Wittenförden.

Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp,

Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Seniorennachmittage

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30-16.30 Uhr in der Kirche Wittenförden.

Auf Wunsch können wir Sie mit PKW abholen;

bitte bei Frau Röpert melden: Tel.: 66 30 968

Pastor Martin Wielepp ist telefonisch zu erreichen:

0385-6107789 oder 6470231 oder mobil 01732079060

Unsere Bankverbindungen:

Kirchgemeinde Stralendorf Konto-Nr. 625426
 Volks-und Raiffeisenbank BLZ 230 628 07

Kirchgemeinde Wittenförden Konto-Nr. 5310784
 Evangl. Kreditgenossenschaft BLZ 52060410

Sonderkonto Kirche Wittenförden Konto-Nr. 80 55 80
 VR Bank Wittenförden BLZ 14091464

Die Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf informiert:

Gottesdienste

07.02.	10 Uhr	Pampow
14.02.	10 Uhr	Sülte
	14 Uhr	Hoort
21.02.	10 Uhr	Pampow
28.02.	10 Uhr	Sülstorf mit Kindergottesdienst

Abendläuten zum Wochenausklang

Fr, den 26.02. 2010 um 18 Uhr in Pampow

mit Stille, Texten und Musik

Christenlehre

Christenlehre für die Kinder der Klassen 1-6 im Pfarrhaus Pampow: **donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr. ! Nicht in den Winterferien!**

Eltern-Kind-Cafe

am **Mi, den 03. Februar** von **16.30 Uhr – 17.30 Uhr** im Pfarrhaus Pampow unter dem Thema „Worüber wir uns freuen“

Kinderkirchensamstag

Sa, den 27.2.10 um 9- 12.30 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

„Entdeckungsreise Kamerun“

„**Hast Du Worte?**“ – Kindertage in den Winterferien

vom 8. bis zum 10. Februar 2010 von 09.30 Uhr bis 16 Uhr im Pfarrhaus Pampow

Es gibt Situationen, da fehlen uns die Worte. Wir sind sprachlos vor Staunen und Glück. Aber auch angesichts von Leid verschlägt es uns die Sprache.

Wir wollen in diesen Tagen unsere Gefühle in den Mittelpunkt stellen und gemeinsam nach Wegen suchen, unsere Sprachlosigkeit zu überwinden. Am Mittwoch gibt es dann um 16 Uhr einen gemeinsamen Abschluss mit Eltern und Großeltern. Der Unkostenbeitrag beläuft sich für diese 3 Tage auf 10 Euro, Geschwisterkinder 8 Euro.

Um Anmeldung wird bis allerspätestens zum 05.02. gebeten.

Konfirmandenkurs

für die Jugendlichen der 7. und 8. Klassen am **Sa, den 27.02.10 im Pfarrhaus Warsaw von 09 – 12.45 Uhr**

Seniorennachmittag

Am Mo, den 22.02.10 von 14-15.30 Uhr sind die Senioren in das Pfarrhaus Pampow eingeladen zu Andacht, Kaffeetafel und Thema.

Chor

mittwochs 20 Uhr treffen sich sangesfreudige Menschen im **Pfarrhaus Sülstorf**

SCHWERINER TAFEL e.V. –

Lebensmittelausgabe für Bedürftige

Dienstags öffnet das **Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 von 14-15 Uhr** seine Tür für die **Lebensmittelausgabe** an bedürftige Menschen. Wenn sich noch Menschen finden, die ehrenamtlich einen Teil ihrer Zeit für den Dienstag schenken mögen, wäre es sehr schön. Melden Sie sich gern bei der Pastorin!

Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf

Tel: 03865-3225 Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Constanze Buck,

Tel: 0385-557 16 24, Sprechzeit do 11-12 Uhr

Pfarrhaus Pampow 03865-240

Vikarin Beate Reinhard, Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4,

19075 Pampow, Tel: 03865-226651

Friedhofsverwaltung

Über die Kirchenkreisverwaltung Wismar Tel: 03841-274725

Mo-Fr 09 bis 15.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 10.10.2000

Auf Grund des § 32 Nm. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Parum am 14. 10. 2009 beschlossen.

§ 1 Inhalt der 1. Änderung

geändert wird § 8 Verleihung des Nutzungsrechtes

- 1) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofsordnung zu nutzen.
- 2) Über die Verleihung des Nutzungsrechtes soll dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt werden.
- 3) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofsordnung zu gewähren. Auf Verlangen ist die Friedhofsordnung auszuhändigen.
- 4) Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.
- 5) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Todes seine Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
auf die Stiefkinder,
auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
auf die Eltern,
auf die leiblichen Geschwister,
auf die Stiefgeschwister,
auf die nicht unter Buchstaben a bis g fallenden Erben.
Sind keine Angehörigen der Gruppe nach den Buchstaben a bis h vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.
- 6) Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.
- 7) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - die Friedhofsverwaltung berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.
- 8) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an den Eigentümer zurück.
- 9) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte und die Pflege derselben nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht geändert oder gestört werden.
- 10) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.
- 11) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

(12) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann zwischen Grabstätten in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabstätten in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gewählt werden. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen und sich die Entscheidung schriftlich bestätigen zu lassen.

(13) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden, wenn die Grabstätten noch nicht belegt sind. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten, die teilweise belegt sind, kann zurückgegeben werden, wenn die letzte Ruhezeit abgelaufen ist. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden.

§ 16 Arten der Grabstätten

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (Rasen) Je Grabplatz kann ein Sarg bestattet oder eine Urne beigelegt werden.
- Urnengemeinschaftsanlage

§ 17 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach oder an nächst freier Stelle abgegeben werden.
- (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit (§ 12) überlassen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern, deren Ruhezeit abgelaufen ist, wird sechs Monate vorher bekannt gegeben und durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Grab angekündigt. Nicht entfernte Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

§ 18 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechtes abgestimmt.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstelle bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden.
- (3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.
- (4) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit von 30 Jahren überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.
- (5) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechtes an teilbelegten Wahlgrabstätten ist erst nach Ablauf der Ruhezeit möglich. Die Rückgabe ist in der Regel nur für die gesamte Grabstätte möglich. Gebühren werden nicht erstattet.

§ 19 Urnengrabstätten

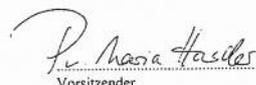
- (1) In Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern kann je Grabbreite eine Urne beigelegt werden. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in Wahlgrabstätten zwei Urnen beigelegt werden.
- (2) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen kann je Grabbreite eine Urne beigelegt werden. Die Bestimmungen des § 18 Abs. 9 gelten entsprechend.
- (3) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

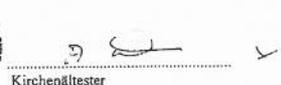
§ 20 Urnengrabstätten der Friedhofsordnung vom 10.10.2000 entfällt

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung zur Friedhofsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung ihre Rechtskraft.

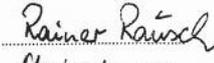
Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde,


Vorsitzender
Maria Harder


Kirchenältester
F. Hubahn

Die oben stehende 1. Änderung zur bestehenden Friedhofsordnung wurde von dem Kirchgemeinderat beschlossen am 14. 10. 2009

vom Oberkirchenrat genehmigt am 24. November 2009


Oberkirchenrat



Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften für den Friedhof in Parum

Ergänzend zur Friedhofsordnung §§ 16, 17 und § 18 werden für die Grabarten mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften - folgende Festlegungen getroffen.

Die **Rasengräber für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen** werden in dem dafür vorgesehenen Grabfeld fortlaufend vergeben.

Die Belegung pro Grabplatz ist mit einem Sarg oder einer Urne festgelegt. Die Pflege der Rasengräber wird vom Friedhofsträger übernommen. Die Flächen werden mit Rasen gestaltet. Ein regelmäßiger Rasenschnitt, Entfernung von Laub und Geäst werden gewährleistet.

Es werden auf diesen Grabstätten nur liegende Grabmale zugelassen.

Anpflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind nicht erlaubt.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung Anpflanzungen ersatzlos zu entfernen.

Die **Urneneisetzungen** in der Urnengemeinschaftsanlage erfolgen fortlaufend im Rasen.

Die Belegung pro Grabplatz ist mit einer Urne festgelegt.

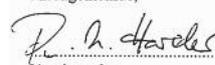
Einzelgrabmale für die Bestatteten sind nicht erlaubt. Die Namen der Bestatteten werden vom Friedhofsträger sichtbar auf einem zentralen Grabmal erfasst.

Die Pflege der Grabstätte wird vom Friedhofsträger übernommen.

Blumenschmuck ist auf der dafür vorgesehenen zentralen Stelle abzulegen und wird, wenn er unansehnlich ist, vom Friedhofsträger ersatzlos entfernt.

Anpflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind nicht erlaubt. Sie werden vom Friedhofsträger ersatzlos entfernt.

Kirchgemeinde,


Vorsitzender
des Kirchgemeinderates


Kirchenältester

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof in Parum
vom 14. 10. 2009

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Nutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gebührenschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätten:

- für Särge für 30 Jahre 300,00 EUR
- für Urnen für 30 Jahre 300,00 EUR

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 30 Jahre 480,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 30 Jahre 480,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 16,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 16,00 EUR

Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsbestimmungen:

- Rasengrab (einschl. Pflege u. Friedhofsunterhaltungsgebühr) 1410,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 47,00 EUR

- Urnengemeinschaftsgrab (einschl. Pflege u. Friedhofsunterhaltungsgebühr) 1300,00 EUR

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet.

Sie beträgt 19,00 EUR

Die Gebühr für jede Grabbreite wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.

3. Verwaltungsgebühren

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 14,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 20,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 20,00 EUR

4. Bestattungsgebühren

- für Sarg 45,00 EUR
- für Urne 45,00 EUR

5. Gebühren für Ausgrabungen (Genehmigung)

- Ausgrabung eines Sarges 80,00 EUR
- Ausgrabung einer Urne 80,00 EUR

§ 6 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 4. 11. 1997 und die 1. Änderung vom 10. 10. 2000 und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Parum, am 14. 10. 2009

P. Hander
Vorsitzender
H. Hander



H. Hubahn
Kirchenältester
H. Hubahn

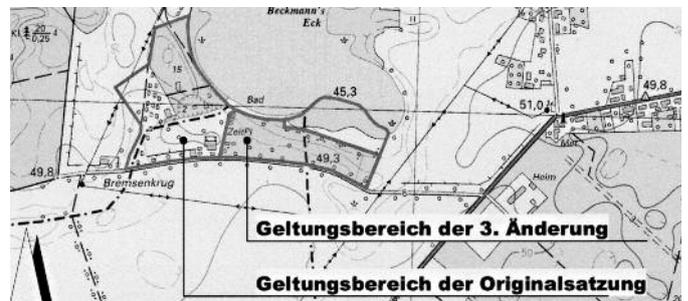
Die obenstehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 87 Nr. 17 Kirchgemeindeordnung genehmigt.

Schwerin, 24. November 2009
Rainer Rausch
Oberkirchenrat



3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ der Gemeinde Dümmer gem. § 13 BauGB (Baugesetzbuch)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 gem. § 13 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ beschlossen. Das betreffende Gebiet ist dem Lageplan zu entnehmen.



Eine Umweltprüfung findet entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB nicht statt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 04.02.2010 – 05.03.2010

im Amt Stralendorf, Bauamt, Zimmer 2, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ unberücksichtigt bleiben.

Dümmer, den 07.12.2009

(Siegel)

gez. Janett Rieß
Bürgermeisterin

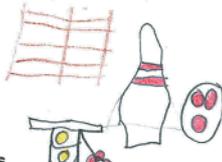
Dor is wat los – Veranstaltungstipps

FERIENANGEBOTE FÜR DIE WINTERFERIEN 2010 HORTBEREICH DER KITA "Regenbogen" Stralendorf

1. Woche

Montag, d. 08.02.2010

Tag des Sportes
Wir gehen kegeln



Dienstag, d. 09.02.2010

Zaubershow
Besuch des Jugendclubs



Mittwoch, d. 10.02.2010

Wanderung
Wir schmücken einen Futterbaum für die Tiere des Waldes



Donnerstag, d. 11.02.2010

Kreativtag
Anfertigung von Gipseiern mit Frau Radtke

Freitag, d. 12.02.2010

Tag der Handarbeiten
Buchlesung in der Bücherei
Frau Heymel erzählt über "Wintergeschichten"



2. Woche

PROJEKT "EINHEIMISCHE VÖGEL"

Montag, 15.02.2010

Bauen von Nistkästen mit Herrn Venzke



Dienstag, 16.02.2010

Fahrt zur SVZ Schwerin



Mittwoch, 17.02.2010

Tag der Sinne
Fühlen ;schmecken, riechen
Musik- Bewegungsmeditation "Wenn es schneit"
Arbeit mit Tast-,Such u. Fühlkästen



Donnerstag, 18.02.2010

Fahrt in's Wumbawu

Freitag, 19.02.2010

Tag des gesunden Essens u. Spielzeugtag
Gesundes Frühstück
Wir kochen gemeinsam Mittag



Fotoausstellung

"Die Fotoausstellung von Lola Herz im **Amtsgebäude** und in der **Amtsscheune von Stralendorf** wurde verlängert. Die Fotoarbeiten der Schweriner Hobbyfotografin sind **noch bis zum 30. März 2010** an den Sprechtagen der Amtsverwaltung zu besichtigen."



Großer Flohmarkt in Stralendorf



Alles rund ums Kind!

6. Februar 2010

9 - 12 Uhr

in

der **Grundschule**

Stralendorf

Eintritt für Schwangere ab 8 Uhr



Hallo liebe Trödelmarktfreunde!

Am 20.3.2010 von 9.00 - 12.00 Uhr ist bei uns wieder der Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Holthusen.

Wie gehabt, ist natürlich auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt,

Interessenten **melden** sich bitte zur Nr.- Vergabe ab dem 15.03.2010

ab sofort:

bei Frau Roloff 0173 9818989
bei Frau Westphal 03865 - 844818



Zum alten Wirtshaus

Restaurant · Festsaal · Kegelbahn
Inh. W. Scholz · Schmiedestraße 11 · 19075 Holthusen



Samstag und Sonntag
von 11 - 14 Uhr

Schlemmerbüfett

pro Pers. 7,90 Euro

Zwei Essen zum Preis von Einem

Jeden Donnerstag 17 - 20 Uhr

Öffnungszeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag

Reservierung erwünscht
03865/
229



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50



25 Jahre zwischen Freud und Leid

Abschiedsveranstaltung für Landarzt Dr. Schulze

Wittenförden. Mit den Worten „Unser Dorfdoktor hat so einen würdevollen Abschied in seinen Ruhestand verdient, hat er doch seine ganze Kraft in den Dienst der Gesundheit sowie die eine und andere Sache auch in den Dienst des Dorfes gestellt“, eröffnete Bürgermeister Ralph Nemitz im Wittenförderer Gemeindesaal die Abschiedsfeier von Dr. Hans-Joachim Schulze am 15. Januar 2010. Kurz vor Beginn der Veranstaltung hatte sich eine Schlange von Gratulanten mit Dankeschön-Präsenten gebildet. Hatten doch ehemalige Patienten das Bedürfnis, persönliche Worte an ihren langjährig behandelnden Arzt zu richten. Ins Auge fiel den Besuchern die reich verzierte Torte mit der Aufschrift „Dankeschön“. Selbst ehemalige Patienten ließen es sich nicht nehmen und rührten eigenhändig einen

„Im Jahre 1987 holte mich Dr. Schulze aus der Hygieneinspektion Schwerin zu sich in die Dorfpraxis. Er selbst war bereits vorher 20 Jahre als Oberarzt in einer Schweriner Poliklinik tätig. Die Entscheidung, als Dorfschwester nach Wittenförden zu kommen, war richtig und habe ich niemals bereut“, resümierte Frau Hinz. „Es war eine Zusammenarbeit, die von Vertrauen, Anerkennung und Sympathie geprägt war. So haben wir als Praxisteam das Vertrauen der Dorfbewohner erworben. Der Anfang 1987 war nicht gerade leicht. Hatten wir in der Arztpraxis nur einen Bollerofen und eine Schüssel Wasser im Sprechzimmer. Es gab kein Telefon und keine Toilette. 1989 zogen wir mit der Praxis in eine 2-Raum-Neubau-Wohnung, wo die Bedingungen besser, aber noch nicht optimal waren. Es folgte ein

Auch der ehemalige Bürgermeister Manfred Bosselmann hielt eine Laudatio auf den ehemaligen Dorfmediziner. „Durch sein hohes Fachwissen konnte Dr. Schulze viele Menschleben verlängern. Seinen Arztschwestern hielt er bis zum Schluss die Treue. Selbst auf den schon seit 2004 verdienten Ruhestand hat unser Landarzt verzichtet. War es ihm außerordentlich wichtig, für seine Patienten einen würdigen, fachlich kompetenten, vielseitig ausgebildeten und sympathischen Nachfolger zu finden“, erklärte Manfred Bosselmann. Mit Dr. Christian Siebel (wir berichten) hat er ihn gefunden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung zum Wohle der Einwohner wurde am 2. November 2009 ein weiterer Wunsch Wirklichkeit, auch ein eigenes Ärztehaus in der Dorfstraße 16 zu eröffnen. Überraschend und unterhaltsam zugleich war der Auftritt vom Stralendorfer Amtschor.

Eigens für den Dorfdoktor getextet und komponiert, gab das stimmgewaltige Ensemble ein Ständchen „Ein Fall für den Landarzt Doktorlein“ zum Besten.

Dr. Schulze war sichtlich gerührt und bedankte sich vor rund 130 Dorfbewohnern. Er gab das Dankeschön an seine langjährige Sprechstundenschwester Ingelore gern zurück und würdigte ebenfalls seine Frau, die über all die Jahre als Schwester in seiner Praxis tätig war sowie die Sprechstundenschwester Doreen Wissel. Weiterhin nannte er den Vertretungsarzt Dr. Rättig sowie Dr. Leonhard, der Ende der 60er Jahre den Landkreis von der Stadt Schwerin aus versorgt hatte. Zum Schluss gab er noch einen gut gemeinten Ratschlag „Gesund und munter bleiben und immer schön auf den Arzt hören“ in die Runde.

Text & Foto: Lola Herz



Dr. Hans-Joachim Schulze (l.i.B.) erhielt hunderte Glückwünsche und Präsente während der Feierstunde

Kuchen für „ihren“ Hausarzt ein. Der Bürgermeister übergab das Wort Ingelore Hinz, die 23 Jahre an der Seite von Dr. Schulze als Sprechstundenschwester die Geschicke der Patienten gelenkt und geleitet hatte. War es auch für sie selbst ein besonders bewegender Moment und ein Bedürfnis, über ihre lange Zusammenarbeit mit Dr. Schulze zu sprechen. Lächelnd fügte sie hinzu: „Fast hätten wir ja Silberhochzeit in der Praxis feiern können.“ Plauderte sie doch ein wenig aus dem Nähkästchen. „Viele besondere und nicht alltägliche Begebenheiten bleiben fest im Gedächtnis haften“, verriet Frau Hinz und gab eine kleine Anekdote zum Besten. Sie ließ die Jahre Revue passieren und schilderte, wie alles begann.

weiterer Umzug 1990 in den Anbau der Feuerwehr.“ Die Gemeinde Wittenförden wuchs nach der Wende durch ein neues Gewerbegebiet und neu entstehende Wohngebiete stetig an. Derzeit leben hier rund 2800 Einwohner, waren es vor der Wende gerade mal 1000 Einheimische. Da klopfen natürlich immer mehr Hilfe- und Ratsuchende an die Praxistür. Dass die Sprechstundenzeiten so manches Mal nicht ausreichen, lässt sich denken. Für Dr. Schulze war es immer sehr wichtig, dass jeder Patient gut und individuell beraten wird. Dies braucht Zeit, besondere Zuwendung, gründliche Untersuchungen, das vertraute Gespräch und nicht selten das offene Ohr für andere Probleme.

Das Interview

5 Fragen an Dr. Hans-Joachim Schulze

Lola Herz im Gespräch mit dem langjährigen Wittenförderer Landarzt

Herz: *Wollten Sie von Anfang an Arzt werden?*

Ja, ich hatte nichts anderes im Sinn. Ich bin bereits Arzt in vierter Familiengeneration.

Herz: *Wenn man 45 Jahre im Dienste der Gesundheit tätig war, bildet man sich im Ruhestand trotzdem noch medizinisch weiter?*

Nein, medizinische Fachliteratur soll es nicht mehr sein. Nun studiere oder lese ich mich anderweitig. Seit Mitte Dezember kann ich morgens etwas länger schlafen, genieße es und habe mit Haus und Grundstück genug Beschäftigung.

Herz: *Sieht ein Arzt auch die Landarztserien im Fernsehen?*

Nein. Die entsprechen nicht der Realität.

Herz: *Geben Sie Ihrem Nachfolger auch einen Ratschlag mit auf den Weg?*

Brauche ich nicht. Ich habe volles Vertrauen, dass er seine Sache gut macht. Schließlich habe ich mich ja für Dr. Siebel als Nachfolger entschieden.

Herz: *Durch die ständig wachsende Arbeitslosigkeit und damit verbundenen psychischen und seelischen Druck ist die Tendenz für psychosomatische Erkrankungen gestiegen?*

Ja, ist deutlich angestiegen. Neben der medikamentösen Behandlung nimmt die „Seelsorgefunktion“ einen größeren Stellenwert ein. Auch gerade bei solch einer Symptomatik braucht man für den Patienten mehr Zeit.

Herz: *Gestatten Sie mir eine Zusatzfrage. Sind sie zufrieden mit Ihrem Leben?*

Ja, ich schaue gern auf mein Leben zurück. Ich habe eine gute Kindheit gehabt und im Leben alles erreicht, was ich wollte. So manche ungünstigen Umstände haben sich letztendlich immer zum Guten gewendet. Es gab Situationen, da hatte ich einen Schutzengel.

Herr Dr. Schulze, vielen Dank für das freundliche Gespräch.

90 Jahre Arbeit für den Frieden

Ludwigslust/Hagenow. In den letzten Dezembertagen 2009 beging der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK) sein 90-jähriges Bestehen. Er wurde 1919 als Reaktion auf die zahlreichen Kriegstoten des Ersten Weltkrieges als privater Verein gegründet. Die damalige Reichsregierung war nicht in der Lage, sich um die Gräber der Gefallenen zu kümmern. Dieser Aufgabe widmete sich die erste große Bürgerinitiative Deutschlands, der VDK. Bis Anfang der dreißiger Jahre baute der VDK zahlreiche Kriegsgräberstätten aus. Nach 1933 wurde er gleichgeschaltet. Die Errichtung von Soldatenfriedhöfen des Zweiten Weltkrieges übernahm der Gräberdienst der Wehrmacht.

Erst 1946 konnte der Volksbund seine humanitäre Tätigkeit wieder aufnehmen. In kurzer Zeit gelang es, über 400 Kriegsgräberstätten in Deutschland anzulegen. 1954 beauftragte die Bundesregierung den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit der Aufgabe, die deutschen Soldatengräber im Ausland zu suchen, zu sichern und zu pflegen. Seither hat der VDK mit Hilfe seiner Mitglieder und Spender im Auftrag der Bundesregierung Millionen deutsche Kriegstote systematisch gesucht, identifiziert und ihnen würdige Ruhestätten geschaffen.

Seit Beginn der 90er Jahre, einhergehend mit dem Zerfall des Ostblocks, hat der Volksbund seine Arbeit in diesem Bereich ausgeweitet. Heute betreut der VDK 827 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern mit ca. zwei Millionen Kriegstoten.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu mehr als 85 Prozent aus privaten Spenden. Den Rest finanzieren Bund und Länder. In Mecklenburg-Vorpommern zählt der Volksbund 2213 Mitglieder und 3158 Spender.

Im Landkreis Ludwigslust haben 2545 Opfer von Krieg und Gewalt an über 60 Orten ihre letzte Ruhe gefunden. „Die wichtigste Aufgabe des Volksbundes ist es, das verpflichtende Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern zu wahren und zu pflegen“, so die Vorsitzende des VDK-Kreisverbandes Ludwigslust, Dr. Margret Seemann.

Durch Schulprojekte u. a. gemeinsam mit dem Gymnasialen Schulzentrum in Dömitz, dem Lisco-Gymnasium in Wittenburg oder internationale Jugendlager wie das im Sommer 2003 in Ludwigslust - aber auch durch die alljährlichen Workcamps - will der Volksbund Jugendliche für die Folgen von Krieg und Gewalt sensibilisieren. Ferner werden im Bereich des Kreisverbandes Ludwigslust Vorhaben an Kriegsgräberstätten in Dömitz, Conow, Dreilützow, Neustadt-Glewe fortgesetzt.

Dank der Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger des Landkreises wurde der Kreisverband des VDK LWL seit seinem Bestehen jährlich im Landesvergleich als Bester ausgezeichnet, wozu auch die zahlreichen Benefizkonzerte mit dem Landespolizei-Orchester und dem Heeresmusikkorps sowie die Aktivitäten des Panzergrenadierbataillons 401 Hagenow beitragen. „Im Krieg gibt es keine Sieger, nur einen Verlierer, die Menschlichkeit. Neuerlichen Bestrebungen nationalistischer Kräfte ist daher mit aller Entschiedenheit zu begegnen im täglichen Leben – im Betrieb, im Verein, in Schulen und auf der Straße ebenso wie im Parlament“, so Seemann abschließend. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.volksbund.de.

Text & Foto: Lutz Kalfak



Winterzeit – Infektzeit



Regional. Es gehen neben den langwierigen Erkältungen auch wieder einige Magen-Darm-Infekte um. In den meisten Fällen werden diese Infekte durch Viren ausgelöst, mit denen unser Immunsystem gut alleine fertig wird. Um gleich einem weit verbreiteten Irrglauben vorzugreifen: Antibiotika helfen hier meistens gar nicht, denn diese Medikamente helfen ausschließlich gegen bakterielle Infekte. Mit einem Virusinfekt wird der (gesunde) Körper in aller Regel alleine fertig.



Daher sind bei den saisonalen "Grippeinfekten" vor allem Hausmittel angezeigt.

Bei Erkältungen geht es neben körperlicher Schonung darum, die Schleimhäute zu beruhigen und das zähe Sekret zu lockern. So hilft neben den üblichen Hustenlösern auch mit Zucker ausgezogener Zwiebelsaft gegen festsitzenden Schleim. Wenn Nase und Nebenhöhlen verstopft sind, können Nasenspray (die Kinder-Dosierung reicht hier meistens aus) und Inhalationen mit Salzwasser die Atemwege frei machen. Beim Inhalieren empfehle ich die klassische Schüssel mit Handtuch über dem Kopf gegenüber den modernen Inhalationsgeräten, da hier der Wasserdampf meist zu kühl ist und sich im Kunststoff Keime festsetzen können, die dann mitinhaliert werden. Hartgesottene können auch versuchen, frisch geriebenen Meerrettich in den Nacken zu legen - die scharfen ätherischen Öle werden über die Blutbahn sofort in die Nasenschleimhäute getragen und räumen hier ordentlich auf. Zur Stärkung des geforderten Immunsystems sollten Sie bei Infekten Vitamin C und Zink zu sich nehmen - sei es als Orangensaft und Hühnerbrühe oder als Vitaminpräparat aus dem Supermarkt.

Wen die **Magen-Darm-Grippe** ereilt hat, tut gut daran, sich für ein paar Tage auf Schonkost einzustellen. Das heißt fette und eiweißreiche Nahrung sollte vermieden werden. Neben dem Flüssigkeitsverlust spielen auch die verlorenen Salze eine große Rolle beim Entstehen von Krankheitsgefühl und Kopfschmerzen. Deshalb sollten Salze in Form von Zwieback, Salzstangen oder dünner Brühe zugeführt werden. Da im Darm aber Flüssigkeit und Salze viel besser zusammen mit Zucker aufgenommen werden, empfiehlt es sich, Getränke leicht zu süßen. Insofern ist auch die bei Jugendlichen beliebte "Cola-Salzstangen-Diät" sinnvoll. Stopfende Medikamente aus der Apotheke können den Durchfall lindern, bergen aber das Risiko, die Krankheitserreger länger im Darm zu behalten - und somit die Krankheit und das Krankheitsgefühl zu verlängern.

Noch ein Wort zur Ansteckung: Natürlich können wir mit Handschlag ein Virus weitergeben, und darum sollte man sich nach dem Niesen oder dem Toilettengang auch die Hände waschen. Aber die meisten Erkältungsinfekte geben wir über tausende Tröpfchen weiter, die beim Atmen, Sprechen und Niesen entstehen. Nicht umsonst nennt der Mediziner diesen Weg die Tröpfcheninfektion. Insofern gilt es, abwehrgeschwächte Personen nicht zu besuchen, wenn man krank ist. Oder lieber mal in den Jackenärmel zu niesen statt in die Menschenmenge.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Ihr
Dr. Christian Siebel



Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel

nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de), Fax: 03869/70732

Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,

Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Redaktion:

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klörsengang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueht@t-online.de

Fotos: Pixelio

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haus-

halte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: Digital Design GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten von der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Geschäftsnotiz

Neues Weight Watchers-Programm – ab sofort in den Ludwigscluster Treffen

Essen, abnehmen und das Leben genießen mit der neuen ProPoints® Formel

Abnehmen und genießen. Passt das überhaupt zusammen? „Wir wissen, dass Abnehmen langfristig nur erfolgreich sein kann, wenn man das Leben weiterhin genießen darf. Deshalb ist es mit dem Weight Watchers Programm ProPoints® auch kein Lebensmittel tabu“, erklärt Weight Watchers Coach Sabine Krämer den Dreh- und Angelpunkt des neuen Programms. Weight Watchers legt mit dem ProPoints® Plan einen verstärkten Fokus auf Genuss und Alltagstauglichkeit. Aber nicht nur das: Er basiert auch auf jüngsten Forschungsergebnissen aus der Ernährungswissenschaft. So berücksichtigt die ProPoints® Formel bei der Bewertung von Lebensmitteln nicht mehr nur die Kalorienangabe – die nach den Erkenntnissen eher irreführend und vor allem unvollständig ist – sondern bezieht alle vier wichtigen Nährstoffgruppen wie Ballaststoffe, Kohlenhydrate, Eiweiß und Fett mit ein.

Diese Aspekte sowie weiteres praktisches Ernährungswissen werden in den wöchentlichen Treffen von Weight Watchers vermittelt. Teilnehmern soll so die notwendige Motivation sowie Unterstützung auf dem Weg zum Wunschgewicht geboten werden. Ab sofort wird der neue ProPoints® Plan auch im Treffen in Ludwigslust vorgestellt. Also eine optimale Startmöglichkeit, um das neue Programm jetzt kennen zu lernen und die guten Vorsätze, Gewicht zu verlieren, tatsächlich umzusetzen. In den ersten Treffen wird es vor allem darum gehen, wie Teilnehmer satt durch den Tag kommen und trotz Abnehmprogramm flexibel ihr Essen genießen können – ob zu Hause im Familienkreis oder auch auf einer Party bei Freunden. Alltagstauglichkeit wird im neuen ProPoints® Plan ganz großgeschrieben. Weitere Informationen zu den konkreten Programminhalten sowie den Startterminen können unter Tel.: 0385/2026266 erfragt werden.

Übrigens: Eine Langzeitstudie aus den USA hat belegt, dass die Kombination von Ernährungsumstellung und Treffen im Vergleich zu „Do it yourself“-Diäten, bei denen man ganz auf sich allein gestellt ist, zu bis zu dreimal besseren Ergebnissen führt.

Treffen in Ludwigslust finden z.B. hier statt: Mehrgenerationshaus, Alexandrienplatz 1, 19288 Ludwigslust
Weitere Treffen in Schwerin Langkowitz, Grevesmühlenerstr. 18 mittwochs um 16 und 18 Uhr.

...

...

...

...

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Im Februar

Schnitt & Frisur ab 22,-€

Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

JOACHIM MGB FLIESEN- & NATURSTEIN

MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH

Warsower Straße 1
19075 Mühlentbeck
Tel. 03 88 50- 74 99 00
Fax 03 88 50- 74 03 7
Anfahrtskizze unter www.MGB-Naturstein.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr

Große Ausstellung

Entdecken Sie auf **400m²** die Vielfalt von Fliesen- und Natursteinen

Heimatbilder

Deine Spuren im Schnee: Hasenpfoten auf einer Wiese bei Dümmer

Foto: kjb

PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995

Mit besten Empfehlungen:
Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de